

JAHRESBERICHT Zentralpräsident



SKF. Das Original. Seit 1963
Nr. 1 im Schweizer Karate

Covid-19

Empfänger: Zentralvorstand, DV SKF

Autor: Roland Zolliker / Status: Als Gesamtdokument nicht öffentlich – in Teilbereichen Publikation

Datum: 25.10.2022

Fotos / Logos: Archiv SKF, Partnerorganisationen

**1. Oktober 2021 – 30. September 2022
der Swiss Karate Federation
Teil 1**



Zur besseren Lesbarkeit des gesamten Textes wird das generische Maskulinum gebraucht, das hier Personen beider Geschlechter umfasst.



Inhaltsverzeichnis

1		Covid-19	03
	1.1	SKF	03
		1.1.1 Gemeinsam aus der Pandemie, 4. November 2021	03
		1.1.2 Ein Herz für Karatekas 2022, 4. Januar 2022	05
		1.1.3 Tagesrealitäten	07
		1.1.4 Corona Ticker	08
	1.2	Swiss Olympic	09
		1.2.1 Impfen ist Fairplay, 8. November 2021	09
		1.2.2 Optimale Rahmenbedingungen erhalten, 19. November 2021	10
		1.2.3 Ja zum Covid-19 Gesetz, 28. November 2021	12
		1.2.4 Reise- und Quarantänebestimmungen, 3. Dezember 2021	12
		1.2.5 2G-Regel, 17. Dezember 2021	13
		1.2.6 Neue Regeln für den Sport, 23. Dezember 2021	14
		1.2.7 Auflösung der Covid-Taskforce, 1. April 2022	14
	1.3	Winteruniversiade, 29. November 2021	15
	1.4	Sport-Realitäten rund um Olympia Peking 2022	16
	1.5	Stabilisierungspaket	17
	1.6	Schutzkonzepte	20
		1.6.1 Verfügungen	20
	1.7	Auswirkungen Covid-19-Pandemie Sportvereine Deutschland	21
	1.8	Engagement Schiedsrichter Karate-Szene Schweiz	30
	1.9	Engagement Dojo Schweizermeisterschaften im Schiedsrichterwesen	32
	1.10	Ausblick	34

1. Covid-19

1.1 SKF

1.1.1 Gemeinsam aus der Pandemie, 4. November 2021



Die Impfung bleibt das wirksamste Mittel, um die Pandemie in der Schweiz zu beenden. Bund und Kantone führen deshalb eine Impfoffensive durch, um möglichst viele Personen über die Vorteile der Impfung zu informieren. Erstens veranstalten sie vom 8. bis 14. November unter dem Motto «Gemeinsam aus der Pandemie» eine nationale Impfwoche.

Zweitens ermöglichen in den nächsten Wochen zusätzliche Impfmobile einen niederschweligen Zugang zur Impfung in der ganzen Schweiz. Drittens werden Beraterinnen und Berater alle, die möchten, direkt mit Informationen über die Impfung versorgen.

Die Impfoffensive ist breit abgestützt und soll in der gesamten Bevölkerung wahrgenommen werden. Bund und Kantone sowie zahlreiche Verbände und Organisationen arbeiten mit Hochdruck an der

Umsetzung der Impfoffensive. Diese besteht aus drei Teilen: einer nationalen Impfwoche, zusätzlichen mobilen Beratungs- und Impfstellen sowie persönlichen Informationsangeboten.

«Gemeinsam aus der Pandemie»: Nationale Impfwoche vom 8. – 14. November

Ziel der Impfwoche ist es, möglichst viele Menschen über den Nutzen einer Impfung zu informieren. Jede einzelne Impfung ist ein Weg aus der Pandemie. Pandemie bewältigt man nur gemeinsam. Die Impfwoche steht unter dem Motto «Gemeinsam aus der Pandemie» und betont den hohen gesamtgesellschaftlichen Nutzen der Impfung. Die SKF ist sicher, dass eine hohe Impfquote auch für den Sport weitere Schritte zur Normalität ermöglicht und unterstützt die Inhalte dieser Kampagne auf ihren Kanälen.

Sportler

Spitzenathlet*innen, aber auch ambitionierte Breitensportler*innen beanspruchen ihren Körper sehr stark. Für das Virus ist ihr Organismus ein „Open-Window“. Durch hartes Training wird, gerade in der kalten Jahreszeit, das Immunsystem „runter gefahren“ und ermöglicht es Viren und Bakterien leichter Infektionen auszulösen. Durch das Training entsteht eine Schwächung, die Abwehrkräfte sind eingeschränkt. Dafür verantwortlich ist eine Art Lücke im Immunsystem. In dieser Phase braucht der Körper Zeit, um sich zu regenerieren und die Anstrengung zu kompensieren. Massnahmen: 1) Ausreichender Schlaf, 2) möglichst wenige körpernahe Kontakte in den nächsten 48 Stunden, 3) Abstand, Maske.

Zusätzliche Mobile Beratungs- und Impfstellen

Zahlreiche mobile Beratungs- und Impfstellen, wie beispielsweise Impfbusse, werden während der Impfwoche und in den folgenden Wochen in den Kantonen zirkulieren. Damit erhalten noch nicht geimpften Personen einfach Zugang zu einer Beratung und allenfalls einer spontanen Impfung. Noch unentschlossene Personen können sich individuell beraten lassen.

Gesundheitspolitischer Nutzen

Eine hohe Impfquote bietet einen hohen gesundheitspolitischen und wirtschaftlichen Nutzen: Im Schnitt kann pro 50 Impfungen eine Hospitalisierung und pro 150 Impfungen eine Belegung auf der Intensivstation vermieden werden. Hinzu kommt, dass durch die Vermeidung von Schliessungen weitere Kosten gespart werden können, insbesondere in der Gastronomie und Hotellerie, in Fitnesszentren oder in der Unterhaltungsindustrie.

Tiefe Impfquote

Im Vergleich mit anderen europäischen Ländern verzeichnet die Schweiz mit 73 Prozent vollständig geimpften Personen ab 12 Jahren eine tiefe Impfquote. Die Impfung bleibt für den Bund und die Kantone das beste und schnellste Mittel für den Ausstieg aus der Covid-19-Pandemie. Nur mit einer deutlich höheren Impfquote kann die Bevölkerung ausreichend immunisiert und vor schweren Erkrankungen geschützt sowie eine Überlastung des Gesundheitswesens verhindert werden. Nach dem heutigen Kenntnisstand sollte diese Impfquote – für die Deltavariante und ohne Einrechnung der bereits genesenen Personen – bei den über 65-Jährigen bei ca. 93% und bei den 18- bis 65-Jährigen bei 80% liegen.

Fragile epidemiologische Situation

Die epidemiologische Situation bleibt fragil. Die Impfquote ist derzeit zu tief und die Impfgeschwindigkeit zu langsam, um in der kalten Jahreszeit eine weitere, starke Infektionswelle verhindern zu können. Nachdem die Fallzahlen in den letzten Wochen abgenommen haben, hat sich der Trend wieder gewendet. Dies war vor dem Hintergrund der sinkenden Temperaturen, dem Ende der Herbstferien, der nach wie vor ungenügenden Immunitätslage und der viel ansteckenderen Deltavariante zu erwarten. Wie stark und rasch die Hospitalisierungen in den nächsten Wochen zunehmen werden, kann gegenwärtig nicht verlässlich prognostiziert werden. Die steigenden Fallzahlen dürften sich aber mit Verzögerung auch wieder auf die Anzahl der Spiteleinweisungen sowie die benötigten Kapazitäten auf Intensivpflegestationen auswirken.

Covid-Zertifikat

Die 3G-Regel (Geimpft, Genesen, Getestet) ermöglicht ein halbwegs „normales“ Leben wie vor Corona. Einige Dojos der SKF setzten diese Regel bereits konsequent ab 16 Jahre um. Sie gilt auch für die kommenden Schweizermeisterschaften vom 27./28. November 2021 in Sursee. Damit können alle Athlet*innen in den Kategorien U18, U21 und Elite an den Start gehen. Die Anzeichen stehen jedoch auf Anwendung der 2G-Regel. Darauf sollte man sich vorbereiten und für sich die richtige Entscheidung treffen. Das hat wenig mit Moral oder Vorbildwirkung zu tun. Es sollte eine rationale Entscheidung sein, die Nutzen und Risiko für sich und die Gemeinschaft abwägt. Jede, jeder entscheidet ein Stückweit für Alle mit. Und alle wollen das gleiche – aus der Pandemie raus.

Kommentar:

Info am 4.11.2021 an Marc Schumacher, Swiss Olympic. Antwort:

Lieber Roland. Herzlichen Dank für eure Unterstützung! Sportliche Grüsse Marc

1.1.2 Ein Herz für alle Karatekas 2022, 4. Januar 2022



Ausnahmезustand. Wir haben uns schon fast an Corona gewöhnt. Einer Welle folgt die andere. Ein immer wiederkehrendes Rennen zwischen uns und dem Virus und seinen Mutationen. Die Herausforderungen dürften in den kommenden Wochen und Monaten nicht kleiner werden.

Wer sich mit Covid-19 ansteckt und mit einem schweren Verlauf oder Langzeitfolgen zu kämpfen hat, erlebt eine einschneidende Zeit, die das Leben auf den Kopf stellt.

Impfung. Die Corona-Impfung trägt massgeblich zur Eindämmung der Pandemie bei. Geimpfte stecken weniger Menschen an als Ungeimpfte, haben weniger schwere Verläufe, senken das Risiko für weitere Wellen. Impfungen gehören zu den wichtigsten und wirksamsten präventiven Massnahmen, die der Medizin zur Verfügung steht. Wir sollten in den entscheidenden Momenten des Lebens nicht zögerlich sein.

Pandemie. Eine Pandemie zeigt auf, welche Konsequenzen daraus für eine globale Gesellschaft entstehen. Bei uns ist der Bundesrat (Art. 10 der BV: Jeder Mensch hat das Recht auf Leben) und die Kantonsregierungen gefordert, das Leben von uns allen zu schützen. Dazu gibt das Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten die erforderlichen Kompetenzen mit der besonderen und der ausserordentlichen Lage.

Instrumente. Die heutigen Instrumente sind Schutzmasken, Isolation, Kontaktbeschränkungen, 3G, über 2G+ bis 1G Massnahmen, um ganze oder partielle Lock-Downs und damit schwere Schäden der Wirtschaft und des gesellschaftlichen Lebens zu verhindern.

Umsetzung. Zur nachhaltigen Umsetzung braucht es kompetente Persönlichkeiten in der Wissenschaft, in den Arzt- und Pflegeberufen. Sie alle gewinnen neue Erkenntnisse, korrigieren gemachte Annahmen, Hochrechnungen die sich als falsch erwiesen haben und passen diese an die neue Realität an. Menschen irren, sie lernen aber auch und tun – oft über die Grenze hinaus ihrer physisch-psychischen Möglichkeiten – ihr Bestes. Wir müssen schauen, dass den Pflegekräften nach fast zwei Jahren intensiver Belastung nicht die letzte Kraft und vor allem die Sinnhaftigkeit ihres Berufs ausgeht.



Booster. Niemand bestreitet, dass Medikamente und Impfstoffe Nebenwirkungen haben. Der Satz «zu Risiken und Nebenwirkungen lesen sie Packungsbeilage und fragen Sie ihren Arzt oder Apotheker» kennen wir alle. Ziel jeder Forschung ist es Impfstoffe zu entwickeln welche die Erreger abtöten, die Immunantwort verstärken und der Impfstoff möglichst lange anhält. Heute sind wir bei der dritten Impfung «Booster» angelangt, eine vierte wird folgen. So können wir uns selbst und andere wirksam schützen. Die SKF kann jedoch nicht die Schutzmaske für alle aufsetzen. Sie kann sich auch nicht für alle impfen lassen. Das muss jeder Einzelne selber tun. Und lernen mit den Viren zu leben. Sie sind, wie der Mensch, ein Produkt der Evolution. Sie waren schon vor uns da und werden auch nach uns noch da sein.

Gesellschaft. Jede Gesellschaft muss die Spannungen ihrer Zeit aushalten. Auch dann, wenn Irrationalität, bewusste Falschinformationen Leben zerstört. Auch wenn Gräben durch ganze Familie gehen, Freundschaften beschädigen, Kadermitglieder der SKF sich nicht impfen lassen wollen und ihren Rücktritt erklären. In einer Demokratie müssen nicht alle gleicher Meinung sein. Aber vielleicht daran denken, dass wir auch nach der Pandemie noch miteinander auf dieser Erde leben. Trotz Frust, Gereiztheit, Entfremdung und offener Aggression auf der Strasse, in den Sozialen Medien.

Stoische Ruhe. Seit 4.5 Milliarden Jahre. Manchmal etwas Erruptionen.

Steckbrief:

Mittlerer Abstand zur Sonne: 149.6 Millionen Kilometer

Umlaufdauer Sonne: 365 Tage

Durchmesser: 12742 Kilometer

Achsenneigung: 23.5 Grad

Rotationsperiode: 23 Stunden, 56 Minuten

Masse: 1.0 Erdmassen = 5.97×10^{24} Kilogramm (Eisen, Sauerstoff, Silicium und Magnesium machen 93% des Gewichts aus)

Atmosphäre: 78.1% Stickstoff, 20.9% Sauerstoff, 0.9% Argon

Struktur: 70.7% Wasser (360 Mio km²), 29.3% Land (149 Mio. km²)

Gutes Dasein. Als am Heiligabend 1968, die Astronauten von Appolo 8, als erste Menschen die Rückseite des Mondes sahen, lasen sie aus der biblischen Schöpfungsgeschichte vor und beschlossen ihre weihnächtliche Botschaft mit den Worten «Gott segne euch alle – euch alle auf der guten Erde». Hoffen wir, dass das Jahr 2022 und die nachfolgenden Jahre ein gutes Dasein sind. Mit den Worten des Astronauten Jim Lovell «von hier aus gesehen ist die Erde eine grandiose Oase in der weiten Wüste des Weltalls».

Power. Die SKF ist bereit sich den Herausforderungen zu stellen. Im Dachverband, den Sektionen, Kantonalverbänden und in den Dojos. Stark im Karatedo verankert. In Lernprozessen die sich an Werten orientieren.

Gute Geschichte. Loretta. Macht Freude.



Auf unsere Zukunft, auf unsere Gesundheit.

Alles Gute 2022. Roland Zolliker, Zentralpräsident



1.1.3 Tagesrealitäten

- **Salvatore Arena, Mellingen, gestorben 1. April 2021**
- am Nachmittag gehe ich zur Abdankung meine Tante (am Tag nach der 3. Impfung leider gestorben)

Von: Raphael Iseli SKF **Datum:** Donnerstag, 31. März 2022 um 16:18 **An:** Roland Zolliker **Betreff:** Corona-Situation - Impfempfehlung für Athleten?

«Luca wollte mit dir als Corona-Verantwortlichen über die weitere Corona-Situation sprechen. Dies mit der Überlegung, dass er unseren Athleten die Impfung weiterhin empfehlen möchte, weil für die Anreise an den internationalen Turnieren mehrheitlich nach wie vor eine Zertifikatspflicht gefordert wird. Und natürlich möchten wir bestmöglichst verhindern, dass unsere Athleten krank werden und sich ggf. gegenseitig anstecken.

Ich finde das allerdings ein heikles Thema, vor allem jetzt, wo offiziell ab morgen alle Maßnahmen in der Schweiz aufgehoben werden. Konntet ihr das schon miteinander besprechen?

In der aktuellen Situation wollte ich nicht bei Luca nachfragen und hoffe, dass du mir mehr dazu sagen kannst. Denn ich sollte bis Anfang nächster Woche wissen, ob ich die Ausschreibungen fürs nächste Kadertraining sowie für das zusätzliche EM-Vorbereitungstraining am Pfingstwochenende mit einer entsprechenden Bemerkung anpassen soll oder diese Ausschreibungen ohne zusätzliche Bemerkung versenden kann - was ich bevorzugen würde.

Falls wir unsere Athleten offiziell weiterhin eine Impfempfehlung aussprechen wollen, so empfehle ich ein separates Schreiben dafür zu erfassen (ggf. ist das ja auch schon so angedacht...).

Für deine Rückmeldung bezüglich des weiteren Vorgehens danke ich dir vorab».

1.1.4 Corona-Ticker



Monat	Anz.		Wichtigste Punkte
Oktober	01	01	Publikation Swiss Olympic Vorgaben Phasen II+III
November	01	01	Schweizermeisterschaften als 3G-Anlass, Empfehlung FFP2 Masken
Dezember	11	01	Sport und COVID-19 - Entscheid Bundesrat
		02	Neue Regeln für die Einreise in die Schweiz
		03	Was gilt für Sportaktivitäten?
		04	Vorschlag Massnahmen Bundesrat an Kantone
		05	Stellungnahme SKF zur Vernehmlassung der Massnahmen Bundesrat
		06	Covid-19: Die Impfung für Kinder wird empfohlen und ist ab Anfang Januar möglich
		07	Covid-19 Vernehmlassungsantwort Sport Konsultation
		08	Regeln gültig bis 24. Januar 2022
		09	Covid-19 Regeln SKF ab 20. Dezember 2021
		10	Covid-19 Swiss Olympic ab 20.12.2021
		11	Up-date BASPO
Januar	04	01	Ein Herz für alle Karatekas
		02	Covi-19 Verordnung 12.01.22 / Entscheid Bundesrat
		03	Bundesrat verlängert Massnahmen bis 31. März
		04	Flowchart für den Return to Sport
Februar	04	01	Ab 3. Februar gilt neu
		02	Neuer Regeln ab 17. Februar
		03	BASPO-Regeln für Sport
		04	4 Szenarien für unser Leben mit dem Coronavirus
März	03	01	Auswirkungen auf Gesundheitswesen und Spitäler in überschaubarem Rahmen
April		01	Aufhebung der besonderen Lage
		02	Auflösung der Covid-Taskforce
		03	Corona-Regeln für die Osterferien im Überblick
Mai	10	01	Unterzeichnung Vereinbarung «Covid-19-Bundesbeiträge 2021» durch Swiss Olympic und SKF
	30	02	Informationen EM U21 U18 U16 Tschechien
Juli	03	01	Aussichten/Prognosen Herbst, Winter 2022
	05	01	Impfempfehlungen BAG

1.2 Swiss Olympic

1.2.1 Impfen ist Fairplay, 8. November 2021



«Impfen ist Fairplay» – Swiss Olympic unterstützt die Nationale Impfwoche. Eine hohe Impfquote trägt auch im Sport zur Normalisierung bei. Swiss Olympic engagiert sich daher für die Nationale Impfwoche, die Bund und Kantone vom 8. bis 14. November 2021 lancieren und ruft alle noch ungeimpften Sportlerinnen und Sportler zur Impfung auf.

Über 90% der Patientinnen und Patienten, die aufgrund einer Covid-19-Erkrankung auf die

Intensivstation verlegt werden müssen, sind ungeimpft. Diese Zahl spricht für sich. Die Impfung gegen das Coronavirus minimiert das Risiko einer Ansteckung und verhindert schwere Verläufe sowie Langzeitfolgen. Somit entlastet die Impfung das Gesundheitswesen und trägt dazu bei, dass mehr Freiheiten im Alltag möglich werden.

Damit nicht zuletzt im Sport weitere Schritte zur Normalität möglich werden, muss die Zahl der geimpften Personen steigen. Swiss Olympic engagiert sich daher aktiv für die Nationale Impfwoche, die Bund und Kantone vom 8. – 14. November 2021 lancieren. Ziel der Impfwoche ist es, unter dem Motto «Gemeinsam aus der Pandemie» noch mehr Menschen vom Nutzen der Impfung zu überzeugen. Vom 8. bis 14. November 2021 ist das Impfen an vielen Orten besonders einfach und ohne Anmeldung möglich. Auf seiner Website und den Social-Media-Kanälen trägt Swiss Olympic, der Dachverband des Schweizer Sports, die Botschaften der Impfwoche zu seinen knapp zwei Millionen Mitglieder hinaus.

«Sportlerinnen und Sportler impfen sich. Dazu rufen wir seit Ende August explizit auf und betonen diese Botschaft nun im Rahmen der Nationalen Impfwoche gerne noch einmal deutlich», sagt Swiss-Olympic-Präsident Jürg Stahl. «Impfen ist Fairplay. Wer sich impfen lässt, schützt die Sportkolleginnen, Sportkollegen und sich selbst. Gleichzeitig zeigen wir mit der Impfung Solidarität mit den Mitmenschen und mit dem Gesundheitspersonal.»

Die Bevölkerung wird bereits seit dem 1. November 2021 auf den verschiedensten Kanälen auf die Nationale Impfwoche aufmerksam gemacht. Auf der Webseite impfwoche.ch stehen alle relevanten Informationen zur Impfwoche zur Verfügung. Ebenfalls sind die Links zu den kantonalen Angeboten der Impfoffensive aufgeführt.

1.2.2 Optimale Rahmenbedingungen erhalten, 19. November 2021



«Wir wollen für unsere Verbände optimale Rahmenbedingungen erhalten». Pro Impfung, pro Zertifikat, pro Covid-Gesetz. Präsident Jörg Stahl erklärt im Interview mit dem Tagesanzeiger wieso Swiss Olympic jetzt Position bezieht.

Der Sport nennt sich gerne neutral. Nun bezieht Swiss Olympic ausgerechnet in einer höchst umstrittenen Abstimmung Position. Warum?

Swiss Olympic hat sich immer für die Interessen des Sports eingesetzt, auch auf politischer Ebene. Ich erinnere an die Lotterieteilnahme vor zehn Jahren oder an den Kampf gegen den Mehrwertsteuer-Einheitssatz, der die Sportvereine stark belastet hätte. Und vor ein paar Jahren haben wir uns gegen die No-Billag-Initiative und für das Lotteriegesetz ausgesprochen. Als Dachverband ist es eine unserer zentralen Aufgaben, die Interessen des Schweizer Sports zu vertreten. Wir wollen für unsere Verbände und Vereine optimale Rahmenbedingungen erhalten. Das Covid-Gesetz trägt in diesen Zeiten dazu bei, dass unsere Mitglieder weiter Sport treiben können.

Dass Sportverbände immer neutral sind, ist also eine Mär?

Ich würde es so sagen: Der Sport lässt sich nicht von der Politik trennen, doch er darf sich nicht für politische Zwecke missbrauchen lassen. Swiss Olympic ist politisch nicht neutral, sondern unabhängig. Wo es um das Wohlergehen des Sports geht, setzen wir uns ein.

Sie werben auch für das Impfzertifikat. Treiben Sie damit die Spaltung der Gesellschaft voran?

Im Gegenteil! Wir wollen, dass die Sportlerinnen und Sportler wieder mit bestmöglichem Schutz und ohne Angst vor der Ansteckung zusammenkommen können. Sei es im Training oder danach im Clublokal. In unseren Augen ist das Zertifikat eine wichtige Massnahme, um die Pandemie einzudämmen und in Richtung Normalität gehen zu können. Ohne diese Massnahme riskieren wir eine weitere Erhöhung der Ansteckungen und Hospitalisierungen, was wiederum grössere Einschränkungen für den Sport und die Gesellschaft zur Folge haben könnte. Wir sind überzeugt: Müssten Anlässe und ganze Meisterschaften wie in der Vorsaison abgesagt werden, würde das den Sport viel härter treffen als die Zertifikatspflicht. Und seit Einführung der Zertifikatspflicht am 13. September stellen wir in der Praxis eine Entspannung fest; der Sport pulsiert wieder viel stärker.



Gerade von Ihnen als SVPLer könnte so mancher ungeimpfte Sportler enttäuscht sein. Sind Sie als Präsident von Swiss Olympic zum Mittelpolitiker mutiert?

Wie kommen sie darauf? Ich habe keine einzige Reaktion bekommen. Meine Parteizugehörigkeit hat nichts damit zu tun. Ich vertraue der Wissenschaft, daher stehe ich hinter den Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie.

Sind Sie geimpft?

Ja, schon seit Sommer und aus Überzeugung!

Warum?

Weil ich damit meine Familie, mein Umfeld, meine Clubkolleginnen und Clubkollegen und mich schützen kann.

Gerade bei jungen Menschen und bei der Landbevölkerung ist die Impfquote tief. Wie will Swiss Olympic die Sportler dieser Gruppen erreichen?

Eine Kampagne wird es von unserer Seite her nicht geben. Das ist nicht unsere Kernkompetenz. Aber eine klare Positionierung von Swiss Olympic trägt dazu bei, dass der eine oder die andere sich zur Impfung motivieren lässt.

Überhaupt ist die Impfbereitschaft gemäss einer Studie des renommierten Meinungsforschungsinstituts Sotomo ausgerechnet im Segment «Sport, Wellness und Schönheit» am zweitiefsten. Politisieren Sie an Ihrer Klientel vorbei?

Ich weiss nicht, wie repräsentativ diese drei zusammengefassten Begriffe den organisierten Sport abbilden, den Swiss Olympic vertritt. Von unseren Mitgliedsverbänden haben wir jedenfalls sehr viele positive Rückmeldungen auf unsere Botschaften im Zusammenhang mit dem CovidGesetz, dem Impfen und der Zertifikatspflicht erhalten. Sie alle wollen eine Rückkehr zur Normalität, und das erreichen wir unter anderem mit einer hohen Impfquote.

Auch prominente Schweizer Sportler und Sportlerinnen wie Granit Xhaka oder Lara Gut-Behrami wollten sich nicht impfen lassen. Woher diese Skepsis von Teilen der Elite?

Lara Gut-Behrami ist mittlerweile geimpft, was mich sehr freut; prominente Ungeimpfte muss man krampfhaft suchen. Ich habe aber den Eindruck, dass sehr prominent darüber berichtet wird, wenn sich eine Sportlerin oder ein Sportler skeptisch zeigt gegenüber der Impfung. Die Fälle zeigen einfach, dass auch Sportlerinnen und Sportler Menschen sind, die sich ihre Gedanken machen und sich überlegen, was das Beste für sie ist.

Wie versucht Swiss Olympic, diese impfskeptischen Vorbilder zu erreichen?

Indem wir machen, was wir in den letzten Wochen bereits getan haben: Wir positionieren uns für die Impfung, sagen, welche positiven Auswirkungen die Impfung für einen selbst, für das Umfeld und somit auch für den Sport generell hat.

Was hätte ein Nein zum Covid-Gesetz für Folgen für den Sport?

Ich formuliere es lieber positiv: Ein Ja zum Covid-Gesetz sichert unter anderem Finanzhilfen auch im Sport, es sorgt für ein funktionierendes Contact-Tracing und legitimiert das CovidZertifikat. Die letzten beiden Punkte sorgen dafür, dass das epidemiologische Risiko gesenkt und der Überlastung der Spitäler entgegengewirkt wird. Und dies wiederum ist entscheidend, dass Wettkämpfe stattfinden können, an denen wir aktiv oder als Zuschauerin oder Zuschauer dabei sein können. Und übrigens könnten wir auf das Zertifikat schneller verzichten, wenn eine hohe Impfquote erreicht wird - es liegt also an uns allen in der Gesellschaft!

1.2.3 Ja zum Covid-19 Gesetz, 28. November 2021

Das Ja zum Covid-19-Gesetz hilft dem Schweizer Sport. Swiss Olympic ist zufrieden über die Annahme des angepassten Covid-19-Gesetzes. Aus Sicht des Dachverbands ist es wichtig, dass Sport und Bewegung auch in Zukunft von allen gleichermassen ausgeübt werden können. Daher spricht er sich für die Beibehaltung der 3G-Regel aus. Weiter hat Swiss Olympic die Sportverbände aufgefordert, an Sportanlässen das Tragen einer Schutzmaske für alle Anwesenden, ausser die aktiven Sportlerinnen und Sportler, einzufordern.

Das Ja zur Anpassung des Covid-19-Gesetzes unterstützt auch den Schweizer Sport. Entsprechend zufrieden ist Swiss Olympic mit der Annahme der Vorlage, für die sich der Dachverband im Vorfeld der Abstimmung aktiv eingesetzt hatte. «Das Ja zum revidierten Covid-19-Gesetz hilft den Sportlerinnen und Sportler in verschiedenen Bereichen», sagt Jürg Stahl. Der Swiss-Olympic-Präsident spricht damit unter anderem die Legitimation der Finanzhilfen auch für den Sport sowie die rechtliche Absicherung des Covid-Zertifikats an, mit der auch der Sport in den vergangenen Wochen gute Erfahrungen gemacht hat. Mit Blick auf die intensiven gesellschaftlichen Debatten im Vorfeld der Abstimmung sagt Stahl: «Der Sport kann als Vorbild dienen: Sportlerinnen und Sportler reichen sich nach dem Wettkampf die Hand und besinnen sich auf das Verbindende. Ich wünsche mir, dass das jetzt auch in der Gesellschaft so geschieht.»

3G-Regelung beibehalten

Swiss Olympic hält fest, dass die Ausübung von Sport und Bewegung auch künftig für alle möglich sein muss, die geimpft, genesen oder getestet sind. Der Dachverband des Schweizer Sports spricht sich daher für die Beibehaltung der 3G-Regelung an Trainings, Sportanlässen usw. für Sportlerinnen und Sportler aber auch für Betreuungspersonal und Publikum aus. «Mit 3G und der sorgfältigen Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln ist es möglich, die Anlässe sicher für alle Teilnehmenden durchzuführen», sagt Jürg Stahl.

Sport soll ohne Ansteckungsgefahr stattfinden

Die Freiheiten im Sport aber auch im gesamten gesellschaftlichen Leben sollen trotz aktuell hohen Fallzahlen erhalten bleiben. Deshalb hat Swiss Olympic seine 110 Mitgliedsverbände anlässlich der Versammlung des Sportparlaments am vergangenen Freitag und mittlerweile auch schriftlich dazu aufgefordert, bei Wettkämpfen und weiteren Sportanlässen eine Maskentragpflicht für alle Anwesenden mit Ausnahme der aktiven Sportlerinnen und Sportler einzufordern. «Der Sport, der kein Treiber der Pandemie ist, ist weiterhin bereit, Verantwortung zu tragen und seinen Beitrag zur Bewältigung der Pandemie zu leisten», sagt Jürg Stahl.

1.2.4 Reise- und Quarantänebestimmungen, 3. Dezember 2021

Swiss Olympic ist erleichtert, dass der Bundesrat die Reisebeschränkungen und Quarantänebestimmungen per 4. Dezember 2021 anpasst, ist ein sehr wichtiger Entscheid für den Schweizer Sport. Mit der 3G-Regel auch im Training wird der Sport umgehen können, ist sich Swiss Olympic sicher.

Swiss Olympic zeigt sich im Namen der Sportlerinnen und Sportler, der Verbände und der Veranstaltenden von internationalen Sport-Grossanlässen zufrieden und erleichtert, hat der Bundesrat heute entschieden, die aktuellen Reisebeschränkungen und Quarantänebestimmungen ab morgen Samstag anzupassen und stattdessen verstärkt auf Tests zu setzen. «Mit diesem Entscheid haben die Organisationskomitees, wie etwa des Spengler-Cups in Davos oder der Ski-Weltcuprennen wieder mehr Planungssicherheit. Gleichzeitig sorgt der Beschluss dafür, dass die Schweizer Sportlerinnen und Sportler wieder an Wettkämpfen im Ausland teilnehmen können, ohne dass ihnen nach der Rückkehr eine lange Quarantäne droht», sagt Swiss-Olympic-Präsident Jürg Stahl und unterstreicht auch die wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung der internationalen Sportanlässe in der Schweiz.

In der Konsultation diese Woche hatte Swiss Olympic den Bundesrat entschieden darauf hingewiesen, wie wichtig die Anpassung der Reisebeschränkungen und Quarantänebestimmungen für den Sport ist. Gleichzeitig hatte der Dachverband des Schweizer Sports aufgezeigt, unter welchen Bedingungen die Sportanlässe in der Schweiz für alle Beteiligten so sicher wie möglich stattfinden können und dabei unter anderem die Bedeutung verstärkter Test-Massnahmen dargelegt. Swiss Olympic ist weiterhin bereit, die in der Vergangenheit für den Sport erarbeiteten und in der Praxis bewährten Schutzkonzepte und Schutzmassnahmen zusammen mit den Verbänden und den Veranstaltenden zu prüfen und allenfalls weiterzuentwickeln.

Swiss Olympic steht auch vollumfänglich hinter den weiteren Massnahmen, die der Bundesrat heute beschlossen hat und wird sich dafür einsetzen, dass diese im Sport umgesetzt werden. Der Entscheid, dass ab nächster Woche auch für beständige Gruppen bis zu 30 Personen die 3G-Regelung gilt, sorgt im Trainingsbetrieb zwar für einen gewissen Mehraufwand. «Das Wichtigste ist aber, dass gemeinsame Trainings weiterhin möglich sind. Wir sind überzeugt, dass die Sportlerinnen und Sportler dies schätzen und die Verantwortung entsprechend sorgfältig wahrnehmen werden», sagt Jürg Stahl.

1.2.5 2G-Regel, 17. Dezember 2021

Die vom Bundesrat beschlossene Einführung der 2G-Regel hat grosse Auswirkungen auf den Sport, insbesondere auf die Hallensportarten. Swiss Olympic begrüsst aber, dass Personen, die in den letzten vier Monaten die Auffrischungsimpfung erhalten haben, zum zweiten Mal geimpft oder von Covid-19 genesen sind, weiterhin ohne Maske Indoor-Sportaktivitäten ausüben können. Swiss Olympic sieht die Notwendigkeit der Verschärfung der Massnahmen gegen das Coronavirus durch den Bundesrat. Angesichts der hohen Belegung der Intensivstationen und der damit verbundenen Belastung des Gesundheitspersonals muss die aktuelle, negative Entwicklung der Pandemie verlangsamt und letztlich gestoppt werden.

Dem Sport bleiben auch nach dem heutigen Bundesratsentscheid gewisse Freiheiten erhalten. Das ist erfreulich. Die heute vom Bundesrat beschlossene Einführung der 2G-Regel hat jedoch bei den Hallensportarten grosse Auswirkungen auf den Breitensport. Die 2G-Regel führt dazu, dass ungeimpfte Personen nicht mehr am Vereinstraining teilnehmen können. «Das ist mit Blick auf die Vereine und für die jeweiligen Sportlerinnen und Sportler bedauerlich», sagt Swiss-Olympic-Präsident Jürg Stahl. Swiss Olympic fordert die noch ungeimpften Sportlerinnen und Sportler auf, sich impfen zu lassen. Die Impfung ist für die Sportlerinnen und Sportler die einfachste Möglichkeit, wieder am Vereinsleben teilhaben zu können. Sie leisten zudem einen wichtigen und solidarischen Beitrag zum Weg aus der Pandemie.

Zufrieden ist Swiss Olympic, dass der Bundesrat von seinem Vorschlag abgekommen ist, bei allen Geimpften und Genesenen zusätzlich ein Testnachweis einzufordern, damit beim Hallensport die Maskenpflicht wegfällt. Die nun beschlossene Massnahme, dass jene Geimpften und Genesenen keinen Test nachweisen müssen, die innerhalb der letzten vier Monate vollständig geimpft wurden, genesen sind oder die Auffrischungsimpfung erhalten haben, ist deutlich praxisnaher. Allerdings muss aus Sicht von Swiss Olympic künftig die Möglichkeit für alle gegeben sein, rechtzeitig Zugang zur Auffrischungsimpfung zu erhalten. Zugleich muss auch der Zugang zu Tests für alle sichergestellt sein, die zur Ausübung des Sports einen solchen Test benötigen.

Der Sport steht in der Pflicht

Swiss Olympic nimmt aber auch den Sport in die Pflicht. «Wir fordern von den Verbänden, Vereinen und von den Sportlerinnen und Sportler, die Freiheiten zu schätzen, die dem Sport auch in dieser schwierigen Pandemielage bleiben und ihre Verantwortung wahrzunehmen!», sagt Jürg Stahl. «Wir als Gesellschaft haben es in der Hand, dass die Massnahmen am 24. Januar 2022, wie vom Bundesrat in Aussicht gestellt, wieder gelockert werden können.» Swiss Olympic erwartet, dass die geltenden Massnahmen strikt eingehalten werden.

Zudem sollen sich die Verbände und Vereine bei geplanten Anlässen wie Hallenturnieren, Versammlungen usw. stets fragen, ob deren Durchführung angesichts der aktuellen Lage angebracht und notwendig ist. Aus Sicht von Swiss Olympic soll momentan die Bewegung im Vordergrund stehen und damit die Durchführung von Trainings in möglichst beständigen Gruppen.

1.2.6 Neue Regeln für den Sport, 23. Dezember 2021

Infolge der neusten Entwicklungen der Coronapandemie gelten seit Montag, 20. Dezember auch neue Regeln für den Sport. Swiss Olympic hat diese in zwei hilfreichen Grafiken übersichtlich zusammengefasst.

Die vom Bundesrat beschlossene 2G-Regel hat grosse Auswirkungen auf den Sport. In Anbetracht der seit Montag geltenden Regeln hat Swiss Olympic zwei Grafiken erarbeitet, die den Sportverbänden, Athletinnen und Athleten sowie Anlagenbetreibern als Hilfestellung dienen sollen. Mit den Infografiken unterstützt Swiss Olympic die entsprechenden Gruppen, damit diese unter den aktuellen Gegebenheiten weiterhin sicher und massnahmenkonform ihren Sport ausüben können. Grundsätzlich ist in der aktuellen Situation aber weiterhin der Risikominderung allergrösstes Gewicht beizumessen. Im Zweifelsfall heisst dies: Kapazitäten einschränken, Teilnehmerfelder limitieren, Events verschieben oder Veranstaltungen ohne Zuschauer durchführen.

Die Übersicht «Regeln für den Sport gemäss Covid-19-Verordnung» fasst in einer übersichtlichen Tabelle zusammen, welche Regeln für Personen (Athlet*innen und Zuschauer*innen) oder Veranstaltungen je nach Status gelten.

Das Plakat «Verhaltensregeln für den Sport» zeigt in einfacher Darstellung, was Sportler*innen und Zuschauer beachten müssen. Das Plakat eignet sich ausserdem für den Aushang in Sportanlagen und Wettkampfstätten.

1.2.7 Auflösung der Covid-Taskforce, 1. April 2022

Swiss Olympic löst Covid-Taskforce nach Aufhebung der besonderen Lage auf. In den vergangenen zwei Jahren hat die Covid-Taskforce von Swiss Olympic mit Erfolg dafür gesorgt, die Strukturen der Schweizer Sportverbände während der Coronapandemie zu stabilisieren. Gleichzeitig vertrat sie die Bedürfnisse des Sports gegenüber der Politik mit grossem Engagement. Nach Aufhebung der besonderen Lage und der letzten Massnahmen gegen die Pandemie durch den Bundesrat hat der Exekutivrat von Swiss Olympic nun die Auflösung der Covid-Taskforce beschlossen.

Am vergangenen Mittwoch hat der Bundesrat die Aufhebung der verbliebenen Massnahmen gegen das Coronavirus auf den 1. April beschlossen. Am gleichen Tag hat der Exekutivrat von Swiss Olympic entschieden, die Covid-Taskforce von Swiss Olympic aufzulösen. Die Auflösung geschah auf Antrag des Leiters der Taskforce, Swiss-Olympic-Direktor Roger Schnegg.

Seit Ausbruch der Pandemie hielt das Gremium zunächst unter der Leitung von Präsident Jürg Stahl und ab April 2021 unter jener von Direktor Roger Schnegg rund 80 Sitzungen ab. An diesen Terminen setzten sich die Mitglieder der Taskforce unter anderem mit der Umsetzung der Stabilisierungspakete des Bundes auseinander. Die Taskforce schuf damit die Voraussetzungen dafür, die finanziellen Mittel, die die Politik zur Unterstützung des Sports gesprochen hatte, zielgerichtet den Verbänden, Vereinen, Veranstalterinnen und Veranstaltern von Sportanlässen und den Betreibenden von Sportinfrastrukturen zukommen zu lassen und die Strukturen des Sports zu stabilisieren. Dazu notwendig war jeweils eine Leistungsvereinbarung, welche die Taskforce mit dem Bundesamt für Sport BASPO ausarbeitete.



Auch die Zusammenarbeit mit den Mitgliedsverbänden war sehr eng. Während zahlreichen, je nach Bedarf teilweise kurzfristig einberufenen, Videokonferenzen mit den Verbandsvertreterinnen und Verbandsvertreter wurden diese von Jürg Stahl und Roger Schnegg über die Diskussionen in der Taskforce sowie deren Ergebnisse informiert.

Einfluss auf die Vernehmlassungen des Bundes

Darüber hinaus brachte sich die Taskforce in den verschiedenen Phasen der Pandemie gegenüber der Politik ein, sowohl beim Bund als auch bei den Kantonen. In den Vernehmlassungen um Verschärfungen und Öffnungsschritte verschaffte die Taskforce den Bedürfnissen des Sports Gehör. Gleichzeitig wies sie in diesen Diskussionen stets und mit Erfolg auf die gerade während einer Krise so wichtige Rolle des Sports für die körperliche und geistige Gesundheit der Bevölkerung in der Schweiz hin.

«Ziel der Taskforce war es einerseits, bei der Ausübung von Sport das möglich zu machen, was angesichts der epidemiologischen Lage gerade möglich war. Andererseits wollten wir dafür sorgen, dass die Sportstruktur in der Schweiz diese in jüngerer Vergangenheit beispiellose Situation so gut wie möglich übersteht. Ich denke, beides ist uns gelungen», sagt Swiss-Olympic-Präsident Jürg Stahl.

Weiterer Einsatz im Rahmen der ordentlichen Strukturen

Auch nach der Auflösung der Covid-Taskforce wird sich Swiss Olympic mit grossem Engagement der Bewältigung der Folgen der Coronapandemie für den Sport widmen. Zentrale Themen dabei sind die Abwicklung des Stabilisierungspakets 2022 sowie die Möglichkeiten zur Revitalisierung der Vereine und der Verbände, wo nötig und angebracht. Diese Arbeiten führt Swiss Olympic im Rahmen der normalen Strukturen auf der Geschäftsstelle und im Exekutivrat weiter.

1.3 Winteruniversiade, 29. November 2021

Die 30. Winteruniversiade, die am 11. Dezember 2021 in Luzern hätte eröffnet werden sollen, findet nicht statt. Aufgrund der sehr dynamischen Entwicklung der Pandemie und der damit verbundenen Einreisebeschränkungen ist eine Durchführung des grössten Multisport-Anlasses für Studierende nicht möglich.

Die Winteruniversiade 2021, die vom 11. bis 21. Dezember 2021 in der Zentralschweiz und Graubünden hätte stattfinden sollen, ist abgesagt. «Wir sind betrübt und bedauern sehr, dass wir die Athletinnen und Athleten aus aller Welt, die sich intensiv auf ihre Wettkämpfe vorbereitet haben, nicht wie geplant bei uns willkommen heissen dürfen», sagt OK-Präsident Guido Graf.

Die neu entdeckte Virusvariante Omikron wurde von der Weltgesundheitsorganisation WHO als besorgniserregend eingestuft. Um eine Verbreitung der neuen Virusvariante in der Schweiz zu verhindern bzw. zu verlangsamen, hat der Bund unter anderem Einreisebeschränkungen für verschiedene Länder verfügt und diverse Länder auf die Quarantäneliste gesetzt. Aufgrund dieser behördlichen Auflagen ist die Durchführung der Winteruniversiade 2021 nicht möglich.

Zum einen haben die Massnahmen Einfluss auf die an der Winteruniversiade teilnehmenden Delegationen. Gemäss heutigem Stand sind Australien, Belgien, Dänemark, Grossbritannien, die Niederlande, Hongkong, Israel und Tschechien von der 10-tägigen Quarantäne betroffen. Weitere Länder werden mit hoher Wahrscheinlichkeit dazukommen. Zum anderen gelten diese Einreisebestimmungen auch für Fachkräfte in verschiedensten Bereichen des Anlasses wie beispielsweise Zeitmessung oder TV-Produktion.

«Wir sind unglaublich traurig, dass wir diesen grossartigen Anlass nicht durchführen können und bedanken uns bei allen, die in den vergangenen Jahren so viel geleistet und investiert haben.

Wir sind überzeugt, dass Luzern 2021 trotz der Absage ein langfristiges Vermächtnis für den Schweizer Sport hinterlassen wird. So konnten rund um die Winteruniversiade fast 50 Legacyprojekte in Bereichen wie der Stärkung der dualen Karriere, der Sportinfrastruktur, der Sportentwicklung oder der Innovation im Schweizer Sport lanciert oder umgesetzt werden», sagt Mike Kurt, Präsident Swiss University Sports und Exekutivrat von Swiss Olympic.

1.4 Sport-Realitäten rund um Olympia Peking 2022

Nicolas Huber ist am Dienstagabend chinesischer Zeit aus der Isolation entlassen worden. Der Snowboarder wurde innerhalb von 24 Stunden zwei Mal negativ auf das Coronavirus getestet und konnte wieder in die Teamunterkunft ziehen. Huber hat gemäss den Vorgaben des Playbooks noch während den nächsten 7 Tagen den Status einen "Close Contacts". Das heisst, er muss sich abseits des Trainings und des Wettkampfs in seinem Zimmer isolieren.

Test-Länderspiel der **Schweizer Nationalmannschaft** gegen Kanada abgesagt. Aufgrund eines positiven Covid-Falls in den Reihen der Schweiz und um auf beiden Seiten keine zusätzlichen Risiken einzugehen, muss das heutige Testspiel gegen Kanada abgesagt werden. Die Schweizer Nationalmannschaft hätte am Dienstagabend um 18.00 Uhr in Cham gegen Kanada das letzte Länderspiel vor der Abreise nach Peking bestreiten sollen. Bei den regelmässigen Covid-Tests wurde jedoch heute Christian Marti positiv auf Covid-19 getestet. Der Verteidiger der ZSC Lions muss das Camp deshalb verlassen. Aufgrund des positiven Falls und um auf Seiten beider Teams kein zusätzliches Risiko einzugehen, hat Swiss Ice Hockey in Absprache mit Hockey Canada entschieden, das Spiel abzusagen.

Zwei Eishockeyspieler positiv auf das Coronavirus getestet. Die Eishockeynationalspieler Denis Malgin und Dario Simion sind nach der Anreise an die Olympischen Spiele in Peking positiv auf das Coronavirus getestet worden. Die beiden befinden sich nun unter medizinischer Beobachtung in einer dafür vorgesehenen Einrichtung in Isolation in der Nähe des Olympischen Dorfs in Peking. Sie werden aus der Isolation entlassen, sobald sie im Abstand von 24 Stunden zwei Mal negativ auf das Coronavirus getestet werden. Swiss Olympic und der Eishockeyverband stehen in ständigem Kontakt mit den Spielern und hoffen auf eine möglichst rasche Rückkehr der beiden zum Team.

Killian Mottet und Mirco Müller sowie Assistenztrainer Christian Wohlwend, deren Testergebnis nach der Ankunft ebenfalls unklar war, erhielten hingegen unterdessen ein negatives Testergebnis und können daher ab sofort am Trainingsbetrieb teilnehmen.

Lisa Rüedi nicht mehr in Isolation. Die Nationalspielerin konnte am Freitagabend Lokalzeit wieder ins olympische Dorf in Peking zurückkehren. Sie hatte sich am Mittwoch in Isolation begeben müssen, nachdem sie positiv auf Covid-19 getestet worden war. Nach zwei negativen Testergebnissen innerhalb von 24 Stunden konnte die Stürmerin die Isolation nun bereits wieder verlassen und steht der Frauen-Nationalmannschaft ab sofort wieder zur Verfügung. Während auch Denis Malgin gestern wieder zur Schweizer Delegation zurückkehren konnte, befindet sich Dario Simion leider nach wie vor in Isolation. Die Verantwortlichen von Swiss Olympic und Swiss Ice Hockey stehen in engem Kontakt mit ihm und hoffen, dass auch er die Isolation bald verlassen kann. Spätestens nach zehn Tagen kann Swiss Olympic den Antrag stellen, Dario Simion aus der Isolation zu entlassen.

1.5 Stabilisierungspaket

Ziel war es erneut, dass der gesamte eingegebene Schaden durch das Stabilisierungspaket abgedeckt wird. Die letzte Eingabe erfolgte per 30. November 2021. Alle Dossiers wurden durch Sabine Riemenschneider verifiziert. Nach mehreren Verzögerungen durch Swiss Olympic konnten im September 2022 die letzten bereinigten Eingaben ausbezahlt werden.

Von	An	Datum	Themen
RZ	HM, VG, SR	30.11.21	Hier die fristgerechte Eingabe der SKF.
RZ	MB	30.12.21	Hier unsere Eingabe
MH	RZ	04.01.22	Bitte entschuldige meine Verspätung. Omikron und die neuste Entwicklung rund um das Virus hat unseren Zeitplan vor Weihnachten komplett durcheinander gebracht. Daher komme ich erst jetzt auf dich zu bezüglich der Eingabe von Swiss Karate. Damit wir nebst der Prüfung von Konzept und Management Summary auch noch Stichproben vornehmen können bin ich dir dankbar um zusätzliche Unterlagen. Bezüglich Auszahlung des Beitrags für die Phase II: sobald wir die Plausibilisierung inkl. Stichprobenkontrollen abgeschlossen haben werden wir dir die LV Phase II zur Unterschrift zu stellen und den Betrag rasch auslösen können. Ich danke dir für dein Verständnis für die Verzögerung und deine Kooperation!
RZ	MH	04.01.22	Alles ok. Wir erledigen das, Sabine ist jedoch noch diese Woche in den Ferien.
SR	RZ	04.01.22	Siehe meine Kommentare in rot unten!
SR	RZ	10.01.22	Anbei überarbeitetes Management Summary mit effektiven Admin-Kosten Phase I und II. Aufstellung der Admin-Kosten Phase I und II. Überarbeitetes Stabi-21 Konzept Phase II inkl. noch nicht erhaltenem Admin-Beitrag für Phase I.
RZ	HM, SR, VG	11.01.22	Hier die gewünschten Unterlagen mit dem revidierten Stabilisierungskonzept 2021.
RZ	HM, SR, VG	12.01.22	Hier noch separat das neue Management Summary. Damit Du es in den vielen zugestellten Excels nicht suchen musst. Wir haben noch eine Frage zu den letztes Jahres eingereichten Dossiers von: - Karate-Do Biel-Bienne (Dominique Sigillo) - Karate Akademie Zürich (Kaspar Reinhart) Ihr wolltet diese Eingaben detailliert prüfen. Bis heute haben wir jedoch kein Feedback erhalten. Jetzt warten wir gespannt auf die Medienkonferenz des Bundesrates und die anschliessenden Ausführungen zum Sport.
VG	SR, RZ	28.01.22	Zu eurer Information, bisher sind hier noch keine Gelder eingegangen. Daher sind auch keine Zahlungen durch mich erfolgt.
RZ	MH, SR, VG	20.03.22	Bis heute haben wir für alle uns eingereichten Unterlagen keine Rückmeldung und auch keine Auszahlung der von uns gemeldeten Beträge erhalten. So ist es uns nicht möglich weitere Schritt zu machen. Wir bitten dringend um Rückmeldung über das weitere Vorgehen.

Von	An	Datum	Themen
HM	RZ	22.03.22	Bitte entschuldige meine späte Reaktion. Effektiv sind bei mir noch eine Handvoll Verbände nicht abgeschlossen. Auch dafür möchte ich mich in aller Form entschuldigen. Hättest du diese Woche Zeit für eine Telefonat? So könnten wir die folgenden Schritte vereinbaren bzw. noch offene Fragen klären: a. Abschliessende Fragen zu einzelnen Dossiers (Biel ist aus unserer Sicht in Ordnung; bei der Akademie Zürich fehlt uns meines Erachtens das Schadendetail 2021) b. Schadendetails: in unseren Unterlagen fehlen teilweise die Schadenmeldungen aus Phase I (?) c. Klärung von Rückzahlungen einzelner Vereine/Organisationen wie «Swiss Karate Association» oder «Karate Taisho Kriens» d. Effektive Schadensumme Phase II (Gesamt Schaden abzgl. Beitrag aus Phase I) e. Zustellung Leistungsvereinbarung Phase II (wer unterschreibt seitens SKF).
RZ	SR	22.03.22	Alle Dossiers werden von Sabine und mir erarbeitet. Seitens SKF unterschreiben immer Viktor Geiger, Finanzchef, und ich.
SR	RZ	22.03.22	Sendet Feedback nach Telefon mit HM
RZ	HM	18.04.22	Antworten zu verschiedenen Fragen. Zur Klärung aller Punkte schlage ich ein Zoom-Meeting mit Dir, mir und Sabine Riemenschneider vor. Sie hat die meisten Eingaben bearbeitet. Kannst Du einige Terminvorschläge machen?
HM	RZ	26.04.22	Vielen Dank für dein E-Mail. Ich habe in der Zwischenzeit die neusten Unterlagen studiert. Gerne können wir uns zu den Punkten a) und b) die aus meiner Sicht noch vereinzelt Klärungsbedarf haben, dieser Woche anlässlich eines virtuellen Termins klären.
RZ	HM, SR, VG	27.04.22	Zoom-Meeting Vorschlag: Freitag, 29. April 2022, ab 13.30 bis spätestens, 16.00 Uhr. Als Vorbereitung sollten wir wissen, welche Dossiers mit welchen Fragen zu bereinigen sind. Während der Sitzung die Files rauszusuchen dauert zu lange. Kannst Du uns den Zoom LINK eröffnen und zustellen? Teilnehmende: Sabine Riemenschneider, Roland Zolliker, Viktor Geiger (provisorisch)
HM	RZ, SR, VG	27.04.22	Gerne lade ich euch zu einem virtuellen Austausch am Freitag, 29. April ein. Ich habe mit das Zeitfenster zwischen 14 und 15 Uhr reserviert. Ich möchte die Stunde nutzen, um einerseits konkrete Fälle mit euch zu besprechen und andererseits aber auch generelle Informationen zu erhalten. Beispielsweise deklarieren gewisse Vereine/Dojo's Mehreinnahmen durch KAE der Kantone. Wurde dieses Angebot auch konsequent genutzt? Abschliessend möchte ich mit euch dann auch noch den Auszahlungsprozess regeln und wenn die Zeit bleibt auch noch über eine mögliche «Revitalisierung 2022» ein paar Gedanken austauschen.
SR	HM, RZ	28.04.22	Auflistung aller Angaben mit Detailkommentar zu allen eingereichten Phasen aller Dossiers. Zustellung einzelner Dossiers.
RZ	VG, SR	29.04.22	Rapport über abgehaltenes Zoom-Meeting und den vereinbarten Punkten.
SR	HM, RZ	29.04.22	Zustellung angepasstes Management Summary. Betreffend Revitalisierung 2022: Investitionen in die Infrastruktur, z.B. Lüftungs-/Filteranlagen, subventionieren, damit das Vertrauen der Erwachsenen wieder steigt und sie sich im Trainingsraum auch ohne Maske sicher fühlen. Subventionierung von Werbeprojekten, um die Erwachsenen wieder in die Dojos zurück zu holen. Hier waren die Verluste am grössten.

Von	An	Datum	Themen
SR	HM	02.05.22	Zustellung weiterer Files.
HM	RZ, SR	02.05.22	Vielen Dank erstmal für den konstruktiven Austausch letzten Freitag. Danke zudem auch für die seither nachgereichten Unterlagen sowie euren schriftlichen Input zum Thema «Revitalisierung 2022». Anbei sende ich euch das Reporting-Dokument (Excel) zur Kontrolle. Diese Detailinformationen werden wir beim BASPO einreichen. Danke für eine Bestätigung in den nächsten Tagen. Desweiteren findet Ihr im Anhang die Leistungsvereinbarung. Darf ich euch bitten, die Eingaben zu prüfen und mir rasch zu melden, falls es Unstimmigkeiten gibt. Das Dokument muss dann in <u>zweifacher Ausführung unterzeichnet per Post</u> an die folgende Adresse gesendet werden: Swiss Olympic, Haus des Sports / AP, Talgut-Zentrum 27, 3063 Ittigen b. Bern Alternativ könnt ihr das Dokument auch gerne mit den elektronischen Unterschriften versehen und uns auf diese E-Mail zurücksenden. Die Zahlung wird ausgelöst, sobald wir über die unterzeichnete LV verfügen. Vielen Dank für die gute Zusammenarbeit.
SR	MH, RZ	02.05.	Ich habe dein Reporting-Dokument geprüft. Die Abweichung zum Management Summary, welches ich dir geschickt habe, besteht darin, dass auf dem Sheet «Phase II» die Nr. 7 (Kantonal-Verband, SKA) in deinem Reporting gelöscht wurde. In Summe spielt das keine Rolle, führt aber dazu, dass die ausbezahlte Summe von CHF 831'326 (siehe Sheet «Phase I») auf CHF 823'826 im Sheet «Phase II» sinkt und die Schadenssumme für Phase II von CHF 254'259 auf CHF 261'759 steigt. Die Gesamtsumme der Schäden inkl. Admin-Kosten bleibt in der Zusammenfassung bei CHF 1'112'560, was korrekt ist. Das Feld M5 im Sheet «Phase II» rechnet in der Formel die Admin-Kosten von Phase I nicht dazu und weist mit CHF 1'096'510 einen um CHF 16'050 (= Admin-Kosten Phase I) zu tiefen Wert aus. Da es um das Total der Auszahlungen geht, müsste hier auch wieder CHF 1'112'560 rauskommen. Für uns spielt es keine Rolle, da die Gesamtsumme der ausbezahlten Gelder in der Zusammenfassung stimmt. Falls eine Revision jedoch die Zahlungsströme mit dem Reporting pro Phase abgleicht, könnte es Fragen geben. Der Betrag von CHF 281'234 in der Leistungsvereinbarung ist korrekt.
HM	SR, RZ	03.05.22	Herzlichen Dank für deine rasche Rückmeldung. Und vielen Dank auch für die detaillierte Kontrolle der Unterlagen! Für das Reporting gegenüber dem Bund ist es jedoch unerheblich, in welcher Phase die Schäden gemeldet und entschädigt worden sind. Wir reichen eine Gesamtübersicht ein, mit dem effektiven Total des ausbezahlten Beitrags pro Endempfänger. Somit erwarte ich nun noch die Rücksendung der LV damit wir der SKF den noch offenen Betrag aus dem Stabipaket 2021 von CHF 281'234 überweisen können.
RZ	VG, SR, OD	19.05.22	Hier das visierte Dokument. Sobald das Geld eingegangen ist werden wir an einem gemeinsamen Meeting festlegen wer wieviel bekommt und was wir allenfalls zurückbezahlen. Damit wäre das Kapitel mit den «ordentlichen Covid-19» Beiträgen abgeschlossen. Somit alles bei einem Meeting erledigen.



Von	An	Datum	Themen
RZ	HM, VG	21.06.22	Bitte veranlassen, dass die der SKF zugesprochenen Gelder ausbezahlt werden. Die Vereinbarung haben wir ja schon Mitte Mai gegenseitig visiert.
HM	RZ, VG	21.06.22	Vielen Dank für die Erinnerung. Die Zahlung wurde effektiv noch nicht ausgelöst. Ich habe den Prozess intern nochmals angestossen. Bitte entschuldige unser Versehen.
SOA	VG	04.07.22	Eingang Gelder. Auszahlung geplant im August. Alle sind oder gehen demnächst in die Sommerpause.

HM: Häfelinger Martin, Leiter Stabilisierungspaket Bund, Mitglied Direktion Swiss Olympic

MB: Michel Bonny, Verbandsberater Karate SKF Swiss Olympic

SR: Sabine Riemenschneider, Führungsstab Covid-19 SKF

VG: Viktor Geiger, Finanzchef SKF

OD: Oscar Diaz, Geschäftsführer SKF

RZ: Roland Zolliker, Zentralpräsident/Covid-19 Verantwortlicher SKF

1.6 Schutzkonzepte

Für alle Anlässe der SKF wurden ausführliche Schutzkonzepte erstellt durch:

- Roland Zolliker
 - Talentsichtungstag, 23. Oktober 2021 (Mitarbeit Raphael Iseli)
 - Weltmeisterschaften Dubai, 16.-21. Oktober 2021

1.6.1 Verfügungen

Die entsprechenden Massnahmen wurden einerseits auf dem «Corona Ticker SKF» andererseits in direkten Mails an die entsprechenden Zielgruppen kommuniziert.

1.7 Auswirkungen Covid-19 Pandemie Sportvereine Deutschland

Die in Deutschland erhobene Untersuchung des Bundesinstitut für Sportwissenschaft (Christoph Breuer, Svenja Feiler, Lea Rossi) deckt sich mit den gemachten Erfahrungen in der Schweiz.

Sportvereine spielen als Orte der Zusammenkunft und des gemeinsamen Sporttreibens eine zentrale Rolle in der Gesellschaft. Jedoch wurden neben dem Ausfall des gemeinsamen Sporttreibens insbesondere auch die Geselligkeitsaspekte und der soziale Austausch durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie eingeschränkt. Sportangebote vor Ort und gemeinsame Aktivitäten waren über Monate gar nicht oder nur eingeschränkt möglich. Es stellt sich nun die Frage, inwiefern die Sportvereine von den Einschränkungen durch die Pandemie getroffen wurden und welche Folgen dies für die Angebote und Strukturen der Sportvereine hat.

Personelle Veränderungen

Mitglieder

Die Daten des Sportentwicklungsberichts zeigen, dass die Einschränkungen im Rahmen der COVID-19-Pandemie die Vereine vor allem in ihrer Mitgliederbasis getroffen haben. So sank die durchschnittliche Anzahl an Eintritten im Jahr 2020 auf rund 16 Personen, während Vereine in „normalen“ Jahren knapp 25 Neueintritte verzeichneten. Betrachtet man die zwei Altersgruppen der Kinder und Jugendlichen sowie der SeniorInnen über 60 Jahren, so sind im Schnitt mehr jüngere Personen in die Vereine eingetreten als ältere. Im Gegensatz zu den Eintritten ist die durchschnittliche Anzahl an Austritten mit knapp 24 im Vergleich zu „normalen“ Jahren gestiegen. Dabei stieg die Anzahl der Austritte im Kinder- und Jugendbereich vergleichsweise etwas weniger stark als im Seniorenbereich.

Personen in Vorstandsfunktionen

Schaut man ergänzend zu den Mitgliedern auf die Personen, die sich in Vorstandsfunktionen in den Sportvereinen im Jahr 2020 engagiert haben, so zeigt sich, dass bei der großen Mehrheit der Vereine (89,6 %) die Anzahl an Personen in Vorstandsfunktionen lt. Aussage der Vereine zwischen dem 01.01.2020 und dem 31.12.2020 exakt gleichgeblieben ist. Dagegen gaben knapp 4 % der Vereine an, die Anzahl an Personen in Vorstandsfunktionen habe zugenommen, während 6,5 % der Vereine einen Rückgang bei der Anzahl an Personen in Vorstandsfunktionen verzeichneten.

Ehrenamtliche Trainer und Übungsleiter

Auch bei den ehrenamtlichen Trainern und Übungsleitern gaben rund vier von fünf Vereinen (knapp 80 %) an, dass die Anzahl der engagierten Personen im Jahr 2020 exakt gleichgeblieben ist. Dagegen ist der Anteil an Vereinen, die einen Rückgang an ehrenamtlichen Trainern und Übungsleitern verzeichneten, mit knapp 13 % etwas größer als der Anteil an Vereinen, die einen Zuwachs verbuchen konnten. Dies traf auf gut 7 % der Vereine zu.

Schiedsrichter

Gut 41 % der Vereine gaben an, dass ihr Verein generell keine Schiedsrichter hat. Bei ca. 51 % der Vereine ist die Anzahl der Schiedsrichter im Jahr 2020 gleichgeblieben. Dagegen gaben rund 3 % der Vereine an, dass die Zahl der Schiedsrichter im Jahr 2020 zunahm, während 4,4 % der Vereine einen Rückgang an Schiedsrichtern verzeichneten. Bezogen auf jene Vereine, die generell Schiedsrichter haben, war die Anzahl an Schiedsrichter bei rund 87 % unverändert, während gut 5 % eine Zunahme und 7,5 % einen Rückgang bei der Anzahl der Schiedsrichter verzeichneten.

Bezahltes Personal

Neben den ehrenamtlich Engagierten verfügt ein Teil der Sportvereine in Deutschland auch über bezahltes Personal. Knapp 60 % der Vereine gaben an, im Jahr 2020 keine bezahlten Mitarbeiter gehabt zu haben. Bei 36 % der Sportvereine ist die Anzahl an bezahlten Mitarbeitern im Jahr 2020 laut Angabe der Vereine stabil geblieben. Dagegen gaben 1,7 % der Vereine an, im Jahr 2020 einen Anstieg an bezahlten Mitarbeitern verzeichnet zu haben, während die Anzahl an bezahlten Mitarbeitern bei 3,3 % der Vereine zurückging. Bezogen auf jene Vereine, die im Jahr 2020 bezahlte Mitarbeiter hatten, war die Anzahl bei 88 % der Vereine unverändert, während gut 4 % eine Zunahme und 8 % einen Rückgang bei der Anzahl der bezahlten Mitarbeitern verzeichneten.

Veränderungen der Vereinsabläufe aufgrund von COVID-19

Um die Schließung der Sportstätten und somit die Einstellung der Sportangebote im Lockdown zumindest ansatzweise ersetzen zu können, haben die Sportvereine Teile ihrer Sportangebote durch digitale Ersatzangebote erweitert. Dabei belief sich der Anteil der Sportangebote, zu denen digitalen Ersatzangebote umgesetzt wurden, im ersten Lockdown auf 6,6 %, während im zweiten Lockdown im Schnitt 10,4 % der Sportangebote durch digitale Angebote ersetzt wurden. Im ersten Lockdown gaben somit rund 70 % der Vereine an, keine digitalen Ersatzangebote erstellt zu haben, während der Anteil im zweiten Lockdown auf rund 60 % der Vereine sank.

Differenziert man hierbei nach der Größe der Vereine auf Basis der Mitgliederzahl, so zeigt sich, dass größere Vereine tendenziell einen größeren Anteil ihrer Sportangebote durch digitale Angebote ersetzen konnten. Dies zeigt sich vor allem im Laufe des zweiten Lockdowns. Hier konnten kleinere Vereine im Schnitt rund 10 % ihrer Sportangebote ersetzen, während Großvereine mit mehr als 2.500 Mitgliedern knapp ein Viertel ihrer Sportangebote durch digitale Angebote ersetzen.

Betrachtet man ergänzend die Gemeindegrößen, so zeigt sich, dass Vereine in kleinen Gemeinden mit bis zu 20.000 Einwohnern im Vergleich zu Vereinen in allen größeren Gemeinden am seltensten auf digitale Ersatzangebote zurückgriffen. Dies gilt sowohl für den ersten als auch für den zweiten Lockdown. Die Unterschiede zwischen Vereinen in kleinen Gemeinden und Vereinen in sehr großen Gemeinden bzw. Großstädten sind hierbei statistisch signifikant, d.h. Vereine in urbanen Räumen griffen häufiger auf digitale Ersatzangebote zurück.

Alternativ setzten die Vereine auf Outdooraktivitäten (z.B. die Nutzung von Freiflächen anstatt Sporthallen), um ihre Sportangebote während der Pandemie zu ersetzen. Im Schnitt konnten die Vereine knapp 13 % ihrer Sportangebote durch die Verlegung nach draußen ersetzen. Auch hier zeigt sich, dass größere Vereine im Schnitt einen größeren Anteil ihrer Sportangebote durch Outdooraktivitäten ersetzen konnten, als dies in kleinen Vereinen der Fall war. Dieser Unterschied ist ebenfalls statistisch signifikant. Anders als bei den digitalen Angeboten zeigt sich allerdings bei dem Angebot von Outdooraktivitäten kein signifikanter Unterschied auf Basis der Gemeindegröße.

Vorstandssitzungen

Im Zuge der Pandemie waren nicht nur die Sportangebote eingeschränkt, auch der persönliche Kontakt der Vereinsverantwortlichen untereinander wurde durch die Einschränkungen der Pandemie getroffen. So gaben knapp zwei Drittel (64,7 %) der Vereine an, die Taktung ihrer Vorstandssitzungen im ersten Lockdown verändert zu haben, während 42,7 % der Vereine die Taktung ihrer Vorstandssitzungen im zweiten Lockdown änderten. Die Mehrheit dieser Vereine führte dabei die Vorstandssitzungen seltener bzw. deutlich seltener durch, als dies noch vor der Pandemie der Fall war.

Vereinsveranstaltungen

Ebenfalls von den Einschränkungen durch die Pandemie betroffen waren die weiteren Veranstaltungen der Vereine. Jedoch konnte immerhin rund die Hälfte der Vereine (50,8 %) ihre Jahreshauptversammlung im Jahr 2020 durchführen. Davon wurde der Großteil der Jahreshauptversammlungen (85,6 %) in Präsenz durchgeführt, knapp 8 % digital und knapp 3 % im Umlaufverfahren. Im Schnitt nahmen rund 27 % der Mitglieder an den durchgeführten Jahreshauptversammlungen ihrer Vereine im Jahr 2020 teil.

Dagegen konnten gesellige Veranstaltungen nur von knapp 23 % der Sportvereine im Jahr 2020 durchgeführt werden. Gefragt wurde hier sowohl nach geselligen Veranstaltungen in Präsenz als auch digital. Von dem knappen Viertel der Vereine, die entsprechende Veranstaltungen anboten, organisierten 86 % ihre geselligen Veranstaltungen in Präsenz, während 25,5 % digitale Formate wählten. Im Schnitt nahmen rund 31 % der Mitglieder an diesen Veranstaltungen im Jahr 2020 teil.

Reaktionen der Vereine: Ergriffene Massnahmen

Um die Folgen der Pandemie abzuschwächen, ergriffen die Sportvereine in Deutschland neben den oben beschriebenen Sportersatzangeboten teilweise weitere Maßnahmen. Knapp die Hälfte der Vereine setzte hierbei auf eine (stärkere) Digitalisierung des Vereinsmanagements und jeder zehnte Verein plant dies zukünftig zu tun. Während der Pandemie kommunizierten zudem rund 42 % der Vereine intensiver mit ihren Mitgliedern. Allerdings gab ein ähnlich hoher Anteil an, dies nicht getan zu haben. Insgesamt weniger stark wurden Maßnahmen im Bereich der Modernisierung von Sportstätten und der Bildung von Rücklagen ergriffen, während nur ein geringer Anteil an Vereinen neue Wege bei der Erschließung von Finanzquellen eingeschlagen hat. Über drei Viertel der Vereine haben sich dieser Thematik nicht angenommen. Ein möglicher Grund könnte sein, dass der finanzielle Druck während der Pandemie nicht das größte Problem für die Vereine darstellte

Unterstützungsleistungen der Verbände

Neben den vereinsinternen Maßnahmen konnten die Sportvereine im Jahr 2020 auf verschiedene Unterstützungsleistungen bzw. -maßnahmen der Sportverbände zurückgreifen. Hierbei zeigt sich, dass rund 40 % der Vereine eine oder mehrere Unterstützungsleistungen in Anspruch nahmen, während knapp 60 % keine Unterstützung der Sportverbände beanspruchten. Differenziert man hierbei nach der Vereinsgröße, so nimmt der Anteil an Vereinen, die keine Unterstützungsleistungen in Anspruch genommen haben, mit steigen- der Vereinsgröße ab. Das bedeutet, anteilig haben im Schnitt signifikant weniger kleine Vereine auf Unterstützungsleistungen der Verbände zurückgegriffen

Existenzielle Probleme

Betrachtet man ergänzend zu den allgemeinen Problemen auch jene Probleme, die von den Sportvereinen im Frühjahr 2021 als existenzbedrohend eingestuft wurden, so zeigt sich folgendes Bild. 15 % der Vereine sahen sich durch das Problem der Bindung und Gewinnung von Mitgliedern in ihrer Existenz bedroht. Dieser Anteil ist im Vergleich zur Vereinsbefragung im Herbst 2020 signifikant gestiegen. Auch hier zeigt sich erstmals eine markante Problemverschiebung, denn ein höherer Anteil an Vereinen schätzt das existenzielle Problem der Bindung und Gewinnung von Mitgliedern durchschnittlich größer ein als die Ehrenamtsprobleme.

Jeder zehnte Verein sieht seine Existenz zudem durch die Bindung und Gewinnung von ehrenamtlichen Funktionsträgern in Gefahr und knapp 9 % nennen die (mangelnde) Unterstützung durch Politik und Verwaltung als Existenzbedrohung. Hierzu passt, dass gut 8 % die Anzahl an Gesetzen, Verordnungen und Vorschriften als bedrohlich für den Weiterbestand der Vereine einstufen. Die Bürokratiebelastung ist demnach nach wie vor ein belastender Faktor für die Sportvereine in Deutschland.

Im Herbst 2020 wurden die Vereine nach der Wahrscheinlichkeit befragt, innerhalb der nächsten 12 Monate aufgrund der Pandemie existenzielle Probleme im Bereich der finanziellen Situation des Vereins zu bekommen sowie bei der Bindung und Gewinnung von Mitgliedern und Ehrenamtlichen. In der COVID-Zusatzbefragung im Frühjahr 2021 wurde die gleiche Frage gestellt, allerdings mit dem Zeithorizont bis Ende des Jahres 2021 existenzielle Probleme aufgrund von COVID-19 zu bekommen.

Die Ergebnisse zeigen, dass die Sportvereine im Herbst 2020 in allen drei Bereichen durchschnittlich eine größere Wahrscheinlichkeit einer Existenzbedrohung gesehen haben, als dies zum Befragungszeitpunkt im Frühjahr 2021 der Fall war. So gaben die Vereine im Herbst 2020 im Schnitt eine gut 19-prozentige Wahrscheinlichkeit an, innerhalb der nächsten 12 Monate (vom Zeitpunkt der Befragung) existenzielle Probleme aufgrund der finanziellen Situation zu bekommen. Noch größer wurde die Wahrscheinlichkeit eingeschätzt, dass existenzielle Probleme bei der Bindung und Gewinnung von Ehrenamtlichen (29,5 %) und Mitgliedern (34,7 %) auftreten werden.

In allen drei Bereichen ist die gefühlte Existenzbedrohung im Jahr 2021 allerdings signifikant zurückgegangen, d.h. die tatsächliche Problementwicklung war signifikant schwächer als die zunächst vermutete Problementwicklung. Besonders groß (-26,4 %) ist der Rückgang der gefühlten Bedrohung im Bereich der finanziellen Situation. D.h. im Frühjahr 2021 haben die Sportvereine im Schnitt nur noch eine durchschnittliche Wahrscheinlichkeit von rund 14 % für eine existenzielle Notlage aufgrund der finanziellen Situation bis zum Ende des Jahres 2021 befürchtet. Auch in den anderen beiden Problembereichen zeigt sich ein leichter Rückgang der empfundenen Existenzbedrohung durch die Pandemie, allerdings sind die Werte im Vergleich zum Bereich Finanzen auch im Frühjahr 2021 noch relativ hoch.

Differenziert nach der Vereinsgröße zeigen sich im Frühjahr 2021 insbesondere signifikante Unterschiede bei der Einschätzung potenziell existenzbedrohender Probleme im Bereich der finanziellen Situation sowie der Bindung und Gewinnung von Mitgliedern. So fühlen sich insbesondere die kleinsten und die größten Vereine von diesen beiden potenziell existenzbedrohenden Problemen aufgrund der Pandemie bedroht.

Die Betrachtung nach Gemeindegröße offenbart kaum Unterschiede. Lediglich das potenziell existenzbedrohende Problem der Bindung und Gewinnung von Ehrenamtlichen schätzen Vereine in kleinen Gemeinden mit bis zu 20.000 Einwohnern signifikant stärker ein (28,9 %) als Vereine in sehr großen Gemeinden bzw. Großstädten mit mehr als 500.000 Einwohnern (21,1 %).

Mitgliedsbeiträge

Neben den standardmäßig im Sportentwicklungsbericht erfassten Angaben zu den Einnahmen und Ausgaben wurden die Vereine in der COVID-Zusatzbefragung zu weiteren Maßnahmen befragt, die sie im finanziellen Bereich aufgrund der COVID-19-Pandemie ergriffen haben. So wurden die Vereine befragt, ob sie ihren Mitgliedern im Rahmen der Corona-Krise bei den Beiträgen entgegengekommen sind. Knapp 23 % der Vereine gaben an, dass sie ihren Mitgliedern entgegenkamen, während rund 77 % keine Anpassungen bei den Mitgliedsbeiträgen vorgenommen haben.

Der Anteil an Vereinen, die ihren Mitgliedern entgegengekommen sind, steigt tendenziell bei größeren Vereinen an, mit Ausnahme kleiner Vereine mit bis zu 100 Mitgliedern. Der Unterschied insbesondere zwischen Vereinen mit 101 bis 300 Mitgliedern und größeren Vereinen mit 1.001 bis 2.500 Mitgliedern hinsichtlich des Entgegenkommens bei den Beiträgen ist statistisch signifikant, d.h. diese größeren Vereine haben solche Maßnahmen häufiger ergriffen als kleinere Vereine.

Zieht man auch an dieser Stelle ergänzend die Gemeindegröße mit heran, so zeigt sich, dass mit steigender Gemeindegröße anteilig signifikant mehr Vereine ihren Mitgliedern bei den Mitgliedsbeiträgen entgegengekommen sind. Insbesondere zwischen Vereinen in kleinen Gemeinden mit bis zu 20.000 Einwohnern und Vereinen in sehr großen Gemeinden bzw. Grossstädten mit mehr als 500.000 Einwohnern zeigen sich hier signifikante Unterschiede.

Wenn die Sportvereine ihren Mitgliedern entgegengekommen sind (d.h. bezogen auf die knapp 23 % der Vereine, die dies angegeben haben), haben sie dies vorrangig durch eine Möglichkeit der Reduzierung der Beitragszahlungen getan (48,3 %). Darüber hinaus gaben rund 41 % dieser Vereine an, eine Möglichkeit des Aussetzens oder der Rückvergütung der Beitragszahlungen angeboten zu haben. Weitaus weniger dieser Vereine boten ihren Mitgliedern eine Möglichkeit der Stundung der Beitragszahlungen (15,1 %) und der Verrechnung der Einsparungen mit dem Mitgliedsbeitrag im Folgejahr (6,4 %) an. Knapp 11 % dieser Vereine nannten ein sonstiges Entgegenkommen.

Finanzielle Hilfsmassnahmen

Um die finanziellen Folgen der COVID-19-Pandemie abzumildern, wurden den Sportvereinen unterschiedliche finanzielle Hilfsmaßnahmen angeboten. Diese Maßnahmen mussten von den Vereinen beantragt werden. Insgesamt beantragte gut ein Fünftel der Vereine finanzielle Hilfsmaßnahmen, ein weiteres Fünftel der Vereine hatte die Beantragung erwogen, aber letztendlich keine Hilfsmaßnahmen beantragt und die Mehrheit der Vereine von knapp 60 % hat eine Beantragung von finanziellen Hilfsmaßnahmen weder erwogen noch durchgeführt.

Differenziert nach der Vereinsgröße zeigt sich, dass größere Vereine weitaus stärker von der Beantragung von finanziellen Maßnahmen Gebrauch gemacht haben, als dies bei kleineren Vereinen der Fall war. Dieser Unterschied zwischen den Vereinsgrößenklassen hinsichtlich der Beantragung finanzieller Hilfsmittel ist statistisch signifikant.

Die Betrachtung nach Gemeindegröße offenbart keinerlei Unterschiede hinsichtlich der Beantragung von finanziellen Hilfsmaßnahmen. Allerdings zeigen sich durchaus Unterschiede zwischen den Bundesländern. So haben in Sachsen und Sachsen-Anhalt jeweils weniger als 10 % der Sportvereine finanzielle Hilfsmaßnahmen beantragt, während dies im Saarland auf rund 91 % der beteiligten Vereine zutrifft. Hierzu passt, dass Vereine im Saarland die Wahrscheinlichkeit einer potenziellen Existenzbedrohung im Bereich der Finanzen vergleichsweise hoch eingeschätzt haben. Außerdem haben die Vereine im Saarland vergleichsweise häufig insgesamt Unterstützungsleistungen der Sportverbände in Anspruch genommen. Nur gut ein Drittel der saarländischen Vereine hat keine Unterstützungsleistungen der Verbände in Anspruch genommen, wobei es hier bei der Abfrage insbesondere um Beratungs- und Informationsangebote ging.

Die Vereine, die finanzielle Maßnahmen beantragt oder eine Beantragung erwogen haben, wurden ergänzend befragt, wie groß sie den Aufwand zur Beantragung finanzieller Hilfsmaßnahmen im Rahmen der COVID-19-Pandemie einschätzen. Auf einer 5-stufigen Skala, die die Größe des Aufwands widerspiegelt (1=sehr kleiner Aufwand; 5=sehr großer Aufwand), ergibt sich ein durchschnittlicher Wert von $M=3,52$. D.h. insgesamt wurde der Aufwand als mittelgroß bis groß eingeschätzt. So zeigt sich, dass der Aufwand für die Beantragung der Mittel von der Hälfte der Vereine als groß bzw. sehr groß eingeschätzt wurde. Zieht man auch an dieser Stelle die Vereinsgröße mit in die Betrachtung ein, so zeigen sich kein eindeutiges Muster und keine signifikanten Unterschiede. Am durchschnittlich größten wurde der Aufwand von großen und sehr großen Vereinen eingeschätzt, aber auch kleine Vereine mit bis zu 100 Mitgliedern schätzten den Aufwand als eher hoch ein.

Somit kann nicht pauschal festgestellt werden, dass die Beantragung für kleinere Vereine aufwändiger war als für größere. Zu beachten ist allerdings, dass größere Vereine auch eher Hilfsmaßnahmen beantragt haben, während kleinere Vereine vermutlich aufgrund des hoch eingeschätzten Aufwands tendenziell eher davon Abstand genommen haben.

So zeigt sich ergänzend, dass Vereine, die den Aufwand für die Beantragung durchschnittlich als höher eingeschätzt haben ($M=3,90$), letztlich von einer Beantragung der Mittel Abstand nahmen, während Vereine, die tatsächlich Mittel beantragt haben, den Aufwand durchschnittlich als signifikant geringer einschätzten. Besonders deutlich wird dieses Ergebnis bei der Betrachtung der Verteilung der Einschätzung der Vereine zum Aufwand der Mittelbeantragung. Während rund ein Drittel der Vereine, die Mittel beantragt haben, den Aufwand hierfür als groß oder sehr groß einschätzten, gaben zwei Drittel der Vereine, die eine Beantragung erwogen hatten, aber letztlich davon Abstand nahmen, die Aufwandsschätzung als groß oder sehr groß an. Diese Vereine wurden offenbar vom hoch eingeschätzten Aufwand der Beantragung abgeschreckt.

Finanzielle Hilfsmaßnahmen konnten in unterschiedlichen Formen beantragt werden, u.a. als Liquiditätshilfen von unterschiedlichen institutionellen Ebenen (z.B. vom Bund, Land, der Kommune oder vom LSB) oder als Kurzarbeitergeld. Von den Vereinen, die einen Antrag auf finanzielle Hilfsmaßnahmen gestellt haben, beantragten gut zwei Drittel Liquiditätshilfen. Davon fielen 5,2 % der Anträge auf Kredite und 90,9 % der Anträge auf nicht-rückzahlbare Zuschüsse. Durchschnittlich erhielten 2,5 % der Vereine eine Bewilligung für ihren Kreditantrag, während 67,2 % der Vereine eine Bewilligung für nicht-rückzahlbare Zuschüsse erhielten.

Die höchsten Einnahmen generierten die Sportvereine in Deutschland auch im Corona-Jahr 2020 aus (1) Mitgliedsbeiträgen, (2) Spenden, (3) Zuschüssen aus der Sportförderung des Kreises, der Stadt oder der Gemeinde, (4) Zuschüssen der Sportorganisationen (in diesem Fall LSB, KSB und SSB) und (5) Leistungen für Mitglieder gegen Entgelt.

Im Vergleich zum Jahr 2019 zeigten sich im Jahr 2020 signifikante Rückgänge bei einer Vielzahl von **Einnahmekategorien**. Die prozentual stärksten Rückgänge zeigten sich bei den Einnahmen aus Tombolas, geselligen Veranstaltungen, Sportveranstaltungen sowie dem Speisen- und Getränkeverkauf. Auch Einnahmen aus Kursgebühren, Merchandising und aus selbstbetrieblenen Gaststätten sind rückläufig im Vergleich zum Haushaltsjahr 2019. Hier sind deutlich die Auswirkungen der Unterbrechung des Sport- und Veranstaltungsbetriebs aufgrund der Pandemie abzulesen. Hingegen zeigt sich in einigen Bereichen auch ein Anstieg einzelner Einnahmekategorien. So konnten die Sportvereine mehr Einnahmen aus Zuschüssen aus der Sportförderung des Landes sowie aus sonstigen Förderprogrammen generieren als im Jahr 2019. Somit sind die Zuschüsse in diesen beiden Bereichen während der COVID-19-Pandemie signifikant gestiegen. Insgesamt zeigt sich bei den Gesamteinnahmen der Vereine jedoch ein Rückgang der Einnahmen im Vergleich zu 2019 um rund -22 %.

Betrachtet man die **Ausgaben** der Sportvereine im Pandemiejahr 2020 differenziert nach einzelnen Ausgabekategorien, so zeigt sich, dass die Vereine in Deutschland im Durchschnitt weiterhin am meisten für (1) Trainer, Übungsleiter und Sportlehrer ausgaben, gefolgt von (2) Ausgaben für die Unterhaltung und den Betrieb eigener Anlagen, (3) Ausgaben für Verwaltungspersonal, (4) Mieten und Kostenerstattungen für die Benutzung von nicht vereinseigenen Sportanlagen bzw. -einrichtungen sowie für (5) Sportgeräte und Sportkleidung.

Im Vergleich zur letzten Vereinsbefragung, in der die Vereine nach ihren Ausgaben im Jahr 2019, also vor der Pandemie, befragt wurden, sanken die Ausgaben der Vereine während der Pandemie in vielen Bereichen. Die stärksten prozentualen Rückgänge zeigten sich bei den Ausgaben für Tombolas, Ausgaben für die Durchführung von Sportveranstaltungen, Reisekosten, Ordnungsgeldern sowie Start- und Meldegeldern. Zudem gingen die Ausgaben für Schiedsrichter Einsätze zurück, ebenso wie die Ausgaben für Sportgeräte und Sportkleidung, den Wareneinkauf, Zahlungen an Sportlern sowie Ausgaben für Trainern und Übungsleitern. Auch insgesamt sind die Gesamtausgaben der Vereine im Vergleich zum Haushaltsjahr 2019 rückläufig und zwar um rund -25 %. Das bedeutet, die Ausgaben sind im Verhältnis zu den Einnahmen etwas stärker zurückgegangen. Hier zeigt sich demnach, dass die Pandemie nicht nur verschiedene Einnahmen hat schrumpfen lassen, sondern auch die Ausgaben geringer ausfielen. Aus diesem Grund erscheint es plausibel, dass die Vereine die finanzielle Situation des Vereins nicht als schwerwiegendstes Problem beurteilt haben.

Neben den Einnahmen und Ausgaben wurden die Vereine nach der Höhe ihrer **Vermögensgegenstände** sowie ihres Schuldenbestands zum Ende des Jahres 2020 gefragt. Im Schnitt verfügten die Sportvereine in Deutschland über Vermögensgegenstände im Wert von rund € 95.700 (Median = € 14.000), während der durchschnittliche Schuldenbestand bei rund € 12.700 (Median = € 0) lag. Im Vergleich zum Jahr 2019 zeigen sich weder bei den Vermögensgegenständen noch beim Schuldenbestand signifikante Veränderungen, d.h. auch hier zeigen sich die Vereine finanziell stabil.

Betrachtet man die durchschnittliche Höhe der Vermögensgegenstände und Schuldenbestände differenziert nach Vereinsgröße, so zeigt sich, dass größere Vereine wenig überraschend über höhere Vermögensgegenstände verfügen als kleinere Vereine. Dieser Unterschied ist statistisch signifikant. Allerdings steigt auch der Schuldenbestand mit steigender Vereinsgröße an und auch diese Unterschiede zwischen den Größenklassen sind statistisch signifikant.

Die Höhe der beschafften Sachgüter und Dienstleistungen, d.h. die Investitionen, die die Vereine im Jahr 2020 getätigt haben, lag im Schnitt bei rund € 6.400. Die Hälfte der Vereine hat jedoch lediglich maximal € 50 investiert. Im Vergleich zum Jahr 2019 zeigen sich hier keine signifikanten Veränderungen. Ähnlich wie bei den Vermögensgegenständen und Schulden zeigt sich bei der Auswertung nach Vereinsgröße, dass größere Vereine signifikant höhere Investitionen getätigt haben als kleinere Vereine.

Um beispielsweise zukünftige Investitionen tätigen oder Instandsetzungen durchführen zu können, können Vereine in begrenztem Maß Rücklagen bilden. Im Haushaltsjahr 2020 lagen die freien Rücklagen der Vereine im Schnitt bei rund € 8.300, während die zweckgebundenen Rücklagen bei rund € 7.400 lagen. Im Vergleich zum Jahr 2019 zeigen sich hier keine signifikanten Veränderungen. Differenziert nach der Vereinsgröße zeigt sich abermals, dass die Rücklagen (sowohl freie als auch zweckgebundene) mit steigender Vereinsgröße höher ausfallen. Dieser Unterschied zwischen den Vereinsgrößen ist statistisch signifikant.

Fazit

Die Daten des Sportentwicklungsberichts zeigen, dass die Sportvereine in Deutschland vor allem in ihrer Mitgliederbasis von der COVID-19-Pandemie getroffen wurden. Hierbei zeigt sich, dass vor allem größere Vereine von stärkeren Mitgliederrückgängen betroffen waren. Insgesamt betrachtet spiegelt die Entwicklung der Mitgliederzahlen (-3,3 %) den in der DOSB-Bestandserhebung ausgewiesenen Rückgang bei den Mitgliedern (-3,5 %) fast punktgenau wider, was die Qualität der Daten untermauert.

Weniger stark sind die Auswirkungen der Pandemie bei der Anzahl der Personen in Vorstandsfunktionen bzw. bei den ehrenamtlichen Trainern und Übungsleitern zu spüren. Hier gab die große Mehrheit der Vereine an, die Zahl sei innerhalb des Jahres 2020 unverändert geblieben. Auch die Zahl der Personen, die als Schieds- bzw. KampfrichterInnen in den Vereinen engagiert sind, ist im Laufe der Pandemie weitgehend stabil geblieben. Die Tatsache, dass Vereine stärker von Mitgliederrückgängen betroffen waren als von Rückgängen bei den ehrenamtlich Engagierten, spiegelt sich ebenfalls in den Problemwahrnehmungen der Vereine wider. So ist der Problemdruck im Mitgliederbereich im Vergleich zur letzten Vereinsbefragung im Herbst 2020 in der aktuellen Befragung im Frühjahr 2021 gestiegen, während Probleme in den Bereichen der Bindung und Gewinnung von ehrenamtlichen Funktionsträgern sowie Übungsleitern und Trainern im selben Zeitraum gesunken sind. Somit zeigt sich, dass ein seit langem anhaltender Trend unterbrochen zu sein scheint und es eine Problemverschiebung gibt. So wurden in den vergangenen Wellen des Sportentwicklungsberichts stets die Ehrenamtsprobleme von den Vereinen am stärksten eingeschätzt, während die Vereine nun die durchschnittlich größten Probleme im Bereich der Bindung und Gewinnung von Mitgliedern sehen. Hier hat die Pandemie also offensichtlich zu einer Veränderung der schwerwiegendsten Herausforderungen für die Vereine geführt.

Es ist allerdings zu beachten, dass aufgrund des Befragungszeitraumes noch nicht absehbar ist, ob dieser Trend nachhaltig oder eher kurzfristig ist. Während insbesondere Trainer und Übungsleiter aufgrund der Unterbrechung des Sportbetriebs weniger bzw. gar nicht eingesetzt wurden, traten zeitgleich viele Mitglieder aus den Vereinen aus. Somit kann die Problemwahrnehmung der Vereine möglicherweise auch auf den Zeitpunkt der Befragung zurückzuführen sein. Deshalb lässt sich eine genauere Problembewertung erst nach der Rückkehr in den sportlichen Normalbetrieb bewerten.

Um den Mitgliederrückgängen entgegenzutreten und das Sportangebot trotz des Lockdowns in minimalem Maße aufrecht erhalten zu können, setzten die Vereine während der Pandemie verstärkt auf digitale Ersatzangebote und Outdooraktivitäten. Diese wurden vor allem von größeren Vereinen und verstärkt im zweiten Lockdown umgesetzt. Darüber hinaus setzten die Vereine weitere Maßnahmen um, vor allem im Bereich der Digitalisierung und der intensiveren Kommunikation mit den Mitgliedern. Unterstützungsleistungen von den Verbänden nahmen die Vereine hierbei vor allem in Form von Beratungs- und Informationsleistungen in Anspruch.

Finanziell wurden die Vereine durch die Pandemie bislang eher mäßig getroffen. So sind die Problemlagen im finanziellen Bereich und die Erwartung des Auftretens existenzieller Probleme aufgrund der Pandemie bis zum Ende des Jahres 2021 im finanziellen Bereich durchschnittlich eher gering ausgeprägt und anfängliche Befürchtungen des organisierten Sports einer potentiell existenzbedrohenden Krise aufgrund der finanziellen Situation der Vereine, ausgelöst durch die Pandemie, können vorerst nicht bestätigt werden. Ein Grund hierfür könnten die finanziellen Hilfsmaßnahmen sein, die im Rahmen der Pandemie aufgesetzt wurden. Die Daten des Sportentwicklungsberichts zeigen, dass rund jeder fünfte Verein finanzielle Hilfsmaßnahmen beantragte, wobei der Anteil bei den Großsportvereinen mit mehr als 2.500 Mitgliedern mit über zwei Drittel weitaus höher ausfällt. Beantragt wurden hierbei vor allem Liquiditätshilfen, weniger Kurzarbeitergeld oder sonstige Hilfen. Die finanziellen Hilfsmaßnahmen könnten somit ein Grund dafür sein, dass der Anteil an Vereinen mit einer positiven Bilanz im Vergleich zum Zeitpunkt vor der Pandemie unverändert geblieben ist.



Hinzu kommt, dass es nicht nur Rückgänge bei den einzelnen Einnahmekategorien gab, sondern auch die Ausgaben der Vereine im Jahr 2020 aufgrund der Pandemie geringer ausfielen. Anteilig sind die Ausgaben sogar stärker zurückgegangen als die Einnahmen.

Alles in allem zeigen die Daten des Sportentwicklungsberichts, dass die Vereine bisher zu einem großen Teil verhältnismäßig gut durch die Pandemie gekommen sind. Es zeigt sich jedoch auch, dass die Situation sich je nach Vereinsgröße sehr unterschiedlich darstellt. Hinzu kommt, dass viele Vereine eine mangelnde Unterstützung aus Politik und Verwaltung sowie gleichbleibend große bürokratische Belastungen empfinden. Für eine abschließende Bewertung der Folgen der COVID-19-Pandemie sind zukünftige Studien notwendig, um auch die langfristigen Effekte auf die Sportvereine erfassen zu können. Hier wird die Vereinsbefragung der neunten Welle des Sportentwicklungsberichts, welche im Herbst 2023 startet, Aufschluss geben können.

1.8 Engagement Karate-Szene Schweiz

Name, Vorname	Ku	Ka	Dojo	LV	06 SM	06 Sa	06 So	07 SM	11 Sa	11 So	TO
Akbari Jusef	B	B	Karate-Do Winterthur	SKA					1	1	2
Angelicchio Antonio	A	A	Karate-Kai Lenzburg	SKR		1	1		1	1	4
Bisaro Mirko	WKF	WKF	Karatedo Lyss/Aarberg	SKA	28	1	1	60	1	1	4
Broder Katherine	EKF	EKF	Shotokan Karate Club Vaduz	SKR				02	1		1
Brunner Daniel	WKF	WKF	Karateschule Langnau	SKR	03	1	1	03	1	1	4
Burri Lorenz	A	B	Karatedo Lyss/Aarberg	SKA	28			60	1		1
Calgicilar Nikogos	A	B	Shotokan Karate Club Obersiggenthal	SKR		1	1				2
Christen Roland	A	A	Karatedo Lyss/Aarberg	SKA	28		1	60	1	1	3
Düz Zeki	C		Ken Shi Kai Schwamendingen	SKU	26	1	1	32	1	1	4
Falvo François	A		Karaté-Club Meyrin	SKU	04	1	1	05	1	1	4
Falvo Frédéric	A		Karaté-Club Meyrin	SKU	04	1	1	05	1	1	4
Fischer Simon	B	B	Ken Shi Kai Schwamendingen	SKU	26	1	1	32			2
Flach Michael	A	B	Karate Center Rapperswil	SSK		1	1	02	1	1	4
Ghnichi Ridha	B		Shukokai Seikenkan Karate Do Zürich	SSK	04	1	1	02	1	1	4
Giroud Aline	A	A	Karaté-Club Valais	SKU	06	1	1	12	1	1	4
Grasic Toni	C		Ken Wa Kai Goju-Ryu Karate-Do Albis	SKU	02	1	1		1	1	4
Grunder Stefan	C		Karateschule Sursee	SKA	18	1	1	17			2
Güldür Hakan	A	A	Ken Shi Kai Schwamendingen	SKU	26	1	1	32	1	1	4
Halter Nicolas	C		Keiko Kan Birmensdorf	SWKO					1	1	2
Huber Karl	A	B	Karate-Club Sense Düringen/Riffenmatt	SKA	07	1	1	06		1	3
Imeroski Mislim	C		Karateschulen Flawil und Altstätten	SWKO	05		1	01		1	2
Josifovic Nebojsa	A		Karate-Do Winterthur	SKA					1	1	2
Leubaz Jean-Pierre	C		Karaté-Club Meyrin	SKU	04	1	1	05	1	1	4
Lüthold Piero	WKF	WKF	Karateschule Sursee	SKA	18	1	1	17	1	1	4
Lüthold Raffael	A	A	Karateschule Sursee	SKA	18	1	1	17	1	1	4
Moix Stéphanie	A	A	Ippon Karaté-Club Tivoli Genève	SKU	16			22	1	1	2
Moser Cornelia	C		Karate-Club Sense Düringen/Riffenmatt	SKA	07	1	1	06	1		3
Olivier Reynald	A	A	Karaté-Club Cobra Fribourg	SKU	06	1	1	08	1		3
Pesic Zeljko	B		Shotokan Karateschule Seishin Emmenbrücke	SKU		1	1		1	1	4
Pfister Sophie	C		Goju Kan Bern	SKU	07	1	1	08	1	1	4
Pham Truong-Linh	WKF	WKF	Ippon Karaté-Club Tivoli Genève	SKU	16	1	1	22	1	1	4
Roos Bernhard	A	B	Karateschule Langnau	SKR	03			03	1	1	2
Schedel Jean-Marc	A	A	EKTS Lausanne-Vufflens	SKA	17	1	1	20	1	1	4
Schmidt Thomas	C		Asia Sport Center Zürich	SWKO		1	1				2
Schray Hagen	C		Karatecenter Reto Kern Kreuzlingen	SWKO	36	1	1	31			2
Selvam Anushanth	B	B	Bushido Baden	SKA				02	1	1	2
Stocker Fredy	B	B	Keiko Kan Birmensdorf	SWKO					1	1	2
Süess Bettina	A	A	Keiko Kan Birmensdorf (ehemals Brugg)	SWKO		1	1		1	1	4
Wernly Florian	A	A	Karatedo Lyss/Aarberg	SKA	28	1	1	60	1	1	4
Yutaka Koike	B	B	Budo Sport Center Liestal	SKA	10	1		14	1	1	3
Zuraikat André	A	A	3K Winterthur	SKR					1		1
Baeriswyl Patrick	A	A	Chidokai Genève	SKC-R							
Grippi Lamberto	A	A	Arashi Yama Wil	SKR							
Huynhn Cong Khanh	B	B	Chidokai Genève	SKC-R							
Reinhart Kaspar	A		Akademie Karate Zürich	SKU							
Akbari Puja	C		Karate-Do Winterthur	SKA							



Schweizerischer Karate-Verband
Fédération Suisse de Karaté
Federazione Svizzera di Karate

Jahresbericht 2021/22, Zentralpräsident, Teil 1

Name, Vorname	Ku	Ka	Dojo	LV	06 SM	06 Sa	06 So	07 SM	11 Sa	11 So	TO
Bapst Noemi	C		Karatedo Lyss/Aarberg	SKA	28			60			
Baumann Jill	C		Karate-Do Winterthur	SKA							
Curtz Noé	C		Ippon Karaté-Club Tivoli Genève	SKU	16			22			
D'Amario Roberto	C		Karaté-Club Aigle	SKU							
Ellenberger Daniel	C		Karatedo Lyss/Aarberg	SKA	28			60			
Ellenberger Michael	C		Karatedo Lyss/Aarberg	SKA	28			60			
Fritsch Pascal	C		Kyôdai Karate-Do Muttentz	SKR							
Jornod Laurent	C		Chidokai Genève	SKC-R							
Peran Niko	C		Karate-Do Winterthur	SKA							
Perroud Denise	C		Karate-Club Sense Düdingen/Riffenmatt	SKA	07			06			
Petrone Alessio	C		Karate-Do Biel-Bienne	SKU							
Popovic Stefan	C		Karate-Do Winterthur	SKA							
Will Valérie	C		Karate-Do Biel-Bienne	SKU							

1.9 Engagement Dojo Schweizermeisterschaften im Schiedsrichterwesen

Dojo	LV	KT	06 AT	06 SR SA	06 SR SO	11 AT	11 SR Sa	11 SR So
Asia Sport Center Zürich	SWKO	ZH		1	1			
ASVZ Zürich	SKR	ZH				01		
Budo Club Volketswil	SKA	ZH	04			05		
Budo Sport Center Liestal	SKA	BL	10	1		14	1	1
Bushido Baden	SKA	AG	03			02	1	1
EKTS Lausanne-Vufflens	SKA	VD	17	1	1	20	1	1
Elson Sport & Karate Kreuzlingen	SKU	TG	16			10		
Fudokan Karate Basel	SKA	BS	08			09		
Goju Kan Bern	SKU	BE	07	1	1	08	1	1
Hayabusa Karate-Do Basel	SKU	BS	16			28		
Hoitsugan Kyokai Karate Solothurn	SKA	SO	01			02		
Ikigaido Karate Fällanden	SKU	ZH	04			04		
Ippon Karaté-Club Tivoli Genève	SKU	GE	16	1	1	22	2	2
JKA-Karateclub Arbon	SKU	SG				03		
Kampfsportcenter Siggenthal	SWKO	AG	04			07		
Karate Center Rapperswil	SSK	SG		1	1	02		
Karate Club Dardania Lausanne	SKU	VD	01			02		
Karate Club Fribourg	SKA	FR	05			07		
Karate Club Horriwil	SKR	SO	02			02		
Karate Club Sankukai Genève	SKC-R	GE	01			01		
Karate Do Brugg	SWKO	AG	26			24		
Karate Emme	SKA	BE	25			32		
Karate Mijo Wilchingen	SKR	ZH	17			16		
Karate Schule Zug	SKA	ZG	05			05		
Karate TAISHO Kriens	SSK	LU	07			10		
Karaté-Club Cobra Fribourg	SKU	FR	06	1	1	08	1	
Karaté-Club Jaguar Vallorbe	SKU	VD	03			05		
Karaté-Club Meyrin	SKU	GE	04	3	3	05	3	3
Karaté-Club Payerne	SKU	VD	01			03		
Karate-Club Sense Düdingen/Riffenmatt	SKA	FR	07	2	2	06	1	1
Karaté-Club Valais	SKU	VS	06	1	1	12	1	1
Karate-Do Balsthal	SSK	SO	13			09		
Karate-Do Biel-Bienne	SKU	BE	33			36		
Karate-Kai Lenzburg	SKR	AG		1	1			
Karatecenter Reto Kern Kreuzlingen	SWKO	TG	36	1	1	31		
Karatedo Lyss/Aarberg	SKA	BE	28	2	3	60	4	3
Karatekai Basel	SKR	BS	14			09		
Karateschule Langnau	SKR	LU	03	1	1	03	2	2
Karateschule Schötz/Wauwil	SKR	LU	33			31		
Karateschule Sursee	SKA	LU	18	3	3	17	2	2
Karateschulen Flawil und Altstätten	SWKO	SG	05	0	1	01		1
Karateschule Huttwil	SRK	BE				04		
Kashiva Kan Bienne	SKU	BE	18			08		
Keiko Kan Birmensdorf (ehemals Brugg)	SWKO	ZH		1	1		1	1



Dojo	LV	KT	06 AT	06 SR SA	06 SR SO	11 AT	11 SR Sa	11 SR So
Ken Shi Kai Ecole Karaté Goyu Ryu La Sarraz	SKU	VS	06			06		
Ken Shi Kai Schwamendingen	SKU	ZH	26	3	3	32	2	2
Ken Wa Kai Goju-Ryu Karate-Do Albis	SKU	ZH	02	1	1			
Kenseikan Karate-Do Thun	SKA	BE	16			13		
Kidokan Karaté-Club La Chaux-de-Fonds	SKU	JU	02					
Neuchâtel Karaté Do	SKU	NE	20			16		
Nippon Karate Grenchen	SKU	SO	05			01		
Nippon Training Urdorf	SKA	ZH	24			31		
Ryuei-Ryu Karateschule Zürich-Affoltern	SKU	ZH	02			02		
Shin Wa Kan Balsthal	SWKO	SO	02			02		
Shinsei Kan Lenzburg	SSK	AG	26			25	1	1
Shorin-Ryu Karate-Do Kloten	SKA	ZH	28			22		
Shotokan Karate Association World	SKU	TI	02					
Shotokan Karate Club Obersiggenthal	SKR	AG		1	1			
Shotokan Karate Jaffna Zumikon	SKU	ZH	06			14		
Shotokan Karate Rickenbach-Wil	SKR	SG	08			05		
Shotokan Karaté-Club Bienne	SKR	BE	01			02		
Shotokan Karate Club Vaduz	SKR	FL				12	1	
Shotokan Karateschule Seishin Emmenbrücke	SKU	LU		1	1			
Shukokai Seikenkan Karate Do Zürich	SSK	ZH	04	1	1	02	1	1
Wado Ryu Amriswil	SWKO	TG				04		

1.10 Ausblick



Nach den weitestgehenden Lockerungen, resp. Herstellung des Lebens wieder wie vor Corona könnten im Herbst wiederum Einschränkungen kommen. Es kann durchaus sein, dass die vierte Impfung, Masken, usw. wieder zum Alltag gehören. Entscheidend ist, wie sich die Omikron-Subvarianten BA.4/BA.5 im Herbst und Winter verhalten.

Wir müssen Präventivmaßnahmen jederzeit ergreifen können. Verantwortungsvolles Handeln bedeutet, für die unterschiedlichen Szenarien der Pandemie gewappnet zu sein. Dazu gehört neben mehr Impfungen und gezieltem Testen eine kluge Surveillance-Strategie, um das Virus stets im Blick zu haben. Wir haben in den letzten beiden Jahren gelernt, dass wir flexible Strategien brauchen. Es ist angebracht, sich in vollen Innenräumen, Bussen, Bahnen und Flugzeugen präventiv mit der Maske zu schützen.

Die vom BAG ausgesprochenen Impfeempfehlungen zeigen, dass die Covid-19 Zeit noch nicht vorbei ist. Personen über 80 Jahre, meistens unsere Eltern oder Grosseltern, sollten die Auffrischimpfung annehmen. Sie haben immer noch das höchste Risiko schwer zu erkranken.